

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1797

VD18 90034406

Neun und zwanzigstes Buch. Von 1714 - 1721 ec.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-902504](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-902504)

Neun und zwanzigstes Buch.

Von 1714 — 1721 ic.

Erster Abschnitt.

§. 1. Die seit dem Anfang dieses Jahrhunderts eingetretene glückliche Epoche ändert sich durch Viehseuche, §. 2. durch die Fastnachtsfluth. §. 3. Durch Umel und Mäusefraß, und §. 4. durch die schreckliche Weinachts-Fluth, §. 5. und 6. welche einen beträchtlichen Verlust an Menschen, Vieh und Häusern in Ostfriesland, §. 7. und in den benachbarten Gegenden anrichtet. §. 8. Einige besondere Vorfälle bei dieser Fluth. §. 9. Trauriger Anblick nach gelegtem Sturm. §. 10. Misllicher Zustand der beschädigten Eingeseffenen. §. 11. Neue Stürme und Fluthen. §. 12. Auf dem Landtag werden Vorkehrungen zur Wiederherstellung der Deiche getroffen. §. 13. Die Knipphäuser, Zeveraner und Harlinger richten ihre zerrissene Deiche wieder auf. §. 14. Nur wird wegen schlechter Anstalten wenig an den ostfriesischen Deichen gefördert. Ein neuer Sturm reißet wieder nieder, was an den Deichen gebauet ist, und so bleibet Ostfriesland den Fluthen offen. §. 15. Dem geheimen Rath von Münnich wird die Direction des Deichwesens anvertrauet. Fürst und Stände suchen zur Bestreitung der Deichkosten auswärtige Anlehne nach, finden aber nirgends Credit. §. 16. Daher gehet die Arbeit langsam vorwärts, indessen wird durch Betriebsamkeit der Emder der große Carreter Kolck mit einem Kay-Deich besaffet. §. 17. Mit einer einländischen schwachen Geldnegotiation, §. 18. mit einem erzwungenen Anlehn, mit ausgestellten Assignaten, ferner durch einen Aufbot zur Deicharbeit, durch freiwilligen Beitritt zur Arbeit von den Interessenten und andre Mittel wird bei diesem fortwährenden Geldmangel der Deichbau zwar fortgesetzt, §. 19. nur wird mehr geslicket, wie gebauet, und eine hohe Fluth zerstöret größtentheils die Arbeit wieder. §. 20. Endlich erhält die ostfriesische Landschaft in Holland unter staatlicher Garantie ein Anlehn von 600000. Gulden holländisch. §. 21. Der geheime Rath von Münnich erhält seine Entlassung. Es wird ein neues Deichdirectorium angesetzt, und die Deicharbeit unter verschiedenen Hindernissen fortgesetzt.

Ostfr. Gesch. 7 B.

U

§. 1.



2 Neun und zwanzigstes Buch.

1714

S. I.

Der Anfang dieses Jahrhunderts bis hiezu war eine glückliche Epoche für Ostfriesland. In der Fürstlichen Burg, in den Versammlungen der Stände, in den Gerichtshöfen, in den Häusern bei den Bürgern in den Städten und den Bauern auf dem Lande, kurz allenthalben wo man nur hinblickte, herrschte, einige Kleinigkeiten abgerechnet, Ruhe und Zufriedenheit. Keine hohe Wasserfluth richtete Elend und Verderben an (a). Der spanische Successions-Krieg störte nicht unsern Seehandel, sondern bereicherte vielmehr den Kaufmann. Der Landmann hatte zwölf Jahre nach einander reiche Erndten, und seine Weiden standen im Sommer und seine Ställe im Winter voll von Vieh. Der Ueberfluß an Getraide und am Vieh ging in das Ausland, und brachte um so vielmehr vieles Geld einwärts, weil man außerordentlich hohe Preise bezingen konnte. Allenthalben sahe man Wohlstand. Mit Recht singt ein ungenannter Dichter von dem damals blühenden Ostfriesland:

Qualia Saturni fert fabula Secla fuisse;
Ista sub Alberto sic tempora prima fuerunt,
Otia tranquilli peragebant grata coloni,
Nec tellus equidem per se dabat omnia, verum
Quod satis est, fruges cultas bene arata ferebat,
Et renovatus ager gravidis canebat aristis.

Mul-

(a) Zwar gedenket Duthof in seinem Verhaal der Wattervl. p. 636. eine am 5 April 1702. eingetretene hohe Wasserfluth; man findet aber nirgends, daß diese Fluth einen merklichen Schaden angerichtet habe. Von 1702 bis 1714 trifft man gar keine Spur von irgend einer hohen Fluth an.

Mulcrasque implebat spumantes lacteus humor. 1714
 Frisica sic tellus est lacteque melleque abundans (b).

Nun aber gefiel es dem Allmächtigen, dessen Wege nicht unsere Wege sind, diese Provinz mit so vielen Landes-Plagen heimzusuchen, daß ihr völliger Untergang unvermeidlich schien. Die erste Landes-Calamität, die sich einstellte, war eine Seuche des Hornviehes. Zwar reden unsere Vaterländische Chroniken und Geschichtsbücher bei den Jahren 1225. 1249. 1246. 1274. 1506. 1551. 1651. und 1682. von Viehkrankheiten; sie waren aber nicht so lange anhaltend, auch nicht so pestilentialisch, wie diese. Diese Viehpest war eine neue Krankheit, die man vorhin nicht kannte. Bereits 1708. spürte man sie in Dalmatien und Italien. Sie breitete sich vor und nach durch Ungarn, Oesterreich, Böhmen, Preußen, Dännemark, Schweden, England, Frankreich und Holland aus. 1713. fand sie sich schon in unserer Nachbarschaft in Holland ein (c). So wie die Seuche näher heranrückte, traf der Fürst mit Zugiehung der Stände Maasregeln, um die Viehseuche von den Gränzen abzuhalten. Er verordnete unter dem 5 Febr. 1714. daß keine Ausländer in das Land gelassen werden sollten, um Vieh aufzukaufen; sondern daß die Einländer die Ochsen und Kühe selbst ausführen und nicht wieder die Gränze bei ihrer Rückkunft betreten sollten, wenn sie sich nicht vorher eidlich reinigen würden, daß sie auf keinem inficirten Stall, oder bei angestecstem Vieh gewesen. Ferner befahl er, alles verreckte Vieh, wenigstens vier Fuß tief, unter die Erde zu verscharen;

(b) Encomium seren. Domus Ostfr. regnatr. p. 41.

(c) Outhofs Herdersklage over de Sterfte onder 't Rindvee. Emden 1716. p. 20.

4 Neun und zwanzigstes Buch.

1714ren; und dann verbot er, Hunde und Bettler in die Ställe zu lassen. Alle fremde Hunde sollten an der Gränze gleich todtgeschlagen, die Bettler aber, weil diese gewöhnlich in Scheuren sich lagerten und die verpestete Luft aus den inscirten Ställen mitbringen könnten, zurückgewiesen werden. Die in dem Lande vorhandenen Bettler sollten durch Bögte und Gerichtsdiener aufgebracht und eingesteckt werden (d). Damit nun genau dieser Verordnung nachgelebet werden sollte, wurden die Gränzen mit Postwachen besetzt. Wie nun die Seuche immer näher herandrückte: so wurde die Ausfuhr des Jungviehes im October gänzlich verboten, um, wenn die Seuche auch hier eintreffen sollte, den gänzlichen Abgang des Viehstandes zu verhüten (e). Noch fast dieses ganze Jahr hindurch blieb die Provinz von der Seuche verschonet. Erst in dem Ausgange Decembers traf man Spuren von ihr im Stuckhauser Amte, in dem Dorfe Felde, an. Bald darauf sah man, nicht in der Nachbarschaft, sondern in dem weit entlegenen 1715 Dorfe Wirdum im Jan. 1715. Vieh umfallen. Nun breitete sich die Seuche durchs Bretmer Amt, und dann ferner durch das ganze Land aus. Die Zahl des verreckten Viehes ist nicht aufgenommen. Sie muß aber sehr beträchtlich gewesen seyn, weil das Land voll von Vieh war, und wenig übrig blieb (f). Der Sage nach sollen ohngefähr 60000. Stück Hornvieh in Ostfries- und Harlingerland umgefallen seyn (g).

(d) Aus den gedruckten Verordnungen vom 5 Febr. und 20ten Nov. 1714.

(e) Ländsch. Acten.

(f) Harekeur. Kerckrede over Ostfr. Rindvees - Pest. p. 30 u. 35. Outh. Heerd. Klagt. p. 20 Ravinga p. 158. und Junks Chron. 8 Theil. p. 66.

(g) Junk p. 74.

In dem Frühjahr und in dem Herbst 1714. war diese Provinz durch zwei hohe Fluthen heimgesuchet. Diese hatten indessen, vielleicht weil der Sturm nicht lange angehalten, keinen beträchtlichen Schaden angerichtet (h). Dagegen richtete eine am 3 März 1715. eingetretene hohe Wasserfluth, die man die Fastnachts-Fluth nennet, großes Verderben an. Fast ganz Emden-Amt wurde mit dem Seewasser bedeckt. In Emden wurden die Schüthüren gesprengt. Dadurch ward die Stadt auch an solchen Gegenden unter Wasser gesetzt, wo man sonst kein Wasser gewohnt war. Es stand überhaupt das Wasser in Emden drei Fuß höher, als bei der Martins-Fluth 1686. Der dadurch an öffentlichen und Privatgebäuden verursachte Schaden war sehr beträchtlich. Bei Perikum riß der Deich durch. Die Defingung war so weit, daß sie durchaus nicht gestopfet werden konnte. Dadurch entstand der große Perikummer Kolck. Erst in dem Herbst dieses Jahres wurde, landwärts ein, um den Kolck herum gedeicht. So lange stand diese ganze Gegend unter Wasser. Um diesen Deich zu legen, mußten die Interessenten der Deichacht, von jeden dreißig Grafsen Landes einen Mann mit einem Spaten stellen, und dann wurde von jedem Grafe acht Gulden zur Bestreitung der Kosten eingewilliget. Auch schenkte die Landschaft noch außerdem 12000 Gulden dazu. Die Interessenten der Deichacht konnten also in diesem Jahre ihre Ländereien nicht nützen, und mußten noch ohnehin so schwere Kosten entrichten. Auch hatten die Norder und Harlinger Deiche durch diese

(h) Outhof van de Waatervl. p. 637.

6 Neun und zwanzigstes Buch.

1715 Fluth ungemein gelitten (i). Diese hohe Wasserfluth und das noch anhaltende Viehsterben veranlaßte den Fürsten im August, einen allgemeinen Buß- und Betttag anzuordnen. Der vorgeschriebene Text war aus Jerem. Cap. 5. v. 8. Bessere dich Jerusalem, ehe sich mein Herz von dir wende, und ich dich zum wüsten Lande mache, darin Niemand wohne (k).

§. 3.

Ferner brückte das Ungeziefer den Landmann sehr. Es fand sich nemlich im Frühling des folgenden
1716 den Jahrs 1716 der Amel, ein schwarzgrauer kleiner Wurm, welcher sich durch kalte und nasse Witterung zu vermehren pflegt, in einer außerordentlichen Menge ein. Von diesem Amel wurde zum größten Nachtheil des Landmanns das Grün- und Bauland außerordentlich beschädiget. Die Weiden standen fahl vom Gras und die jungen Saaten waren benaget oder auch zum Theil ganz verdorben. Das Korn, welches noch aufgegangen war, und zur Reife gelangte, fraßen nun im Sommer die Mäuse. Das Land war so voller Mäuse, daß man sie mit Stöcken todt schlagen, und mit den Füßen treten konnte. Wo man hinsah, da wimmelte es von Mäusen. Ganze Aecker, die an dem vorigen Tage dichte voll Getraide standen, glichen an dem folgenden Morgen einer abgemähten Flur. Ein einziges Beispiel wird

(i) Outhof van de Watervl. p. 638—640. Harkenroths Muize-Jaer p. 60. Funt c. 1. p. 67. und Landsch. Acten. Auch in dem folgenden Jahre 1716 trat eine starke Fluth ein, die den Olsener Stehl wegriß, und die Esener und Dorumer Deiche sehr beschädigte. Funt c. 1. p. 75.

(k) Aus der gedruckten Verordnung.

hinlänglich seyn, die Menge der Mäuse und ihrer 1716
 Verheerungen zu begründen. So hatte ein Land-
 mann aus Nysum von vier Grasen Bauland zwan-
 zig Tonnen Bohnen, und von sechszehn Grasen bei-
 nahe drei Lasten Bohnen aus der Erde hervorgeholet,
 die die Mäuse darin verscharrt hatten. Im Winter
 verlohren sich die Mäuse (1).

S. 4.

Nach so vielen Unglücksfällen verschwand der
 Wohlstand dieser Provinz. Der Landmann hatte
 kein Vieh auf der Weide, und kein Korn in seiner
 Scheune. Kummer und Nahrungsforgen beugten
 ihn tief nieder. Die Landgüter verlohren ihren
 Werth, und die so hoch gestiegene Pachten sanken
 mit einmal herunter. Aber die größte Noth war
 noch vorhanden. Ostfriesland traf ein Mißgeschick,
 welches die Drangsalen des dreißigjährigen Krieges
 und die mansfeldischen und hessischen Verwüstungen
 überwog, oder doch wenigstens diesen Drangsalen
 gleich kam, ein Mißgeschick, wovon es sich in langen
 Jahren nicht wieder erholen konnte. Dieses war
 die in der ostfriesischen Geschichte eine neue Periode
 machende Weihnachts-Fluth von 1717. Schon 1717
 einige Tage vor dem Christfeste wehte es anhaltend
 stark aus Südwesten. Das Seewasser, welches
 vermittelst dieses Windes aus dem großen Ocean
 durch den Canal in die Nordsee stürzte, hatte schon
 die Nordsee hoch aufgeschwollen. Am 24 Decem-
 ber des Abends drehte sich der Wind höher in
 Westen. Dadurch drängte sich die angeschwollene
 Wassermasse schon mehr nach der Küste dieses Für-
 stens

A 4

(1) Harkenroths Muize-Jaer p. 62 u. 73. Sants
 Chron. c. 1. p. 72. Heckels ausführliche Beschrei-
 bung der Wasserfluth von 1717. p. 3.



8 Neun und zwanzigstes Buch.

1717 stenthums und der angränzenden Länder hin. Der Sturm wurde gegen Mitternacht schwächer, daher hoffte man, daß die Fluth nicht sehr hoch werden möchte, wenigstens hielt man sich für die Nacht sicher, weil erst (in Emden) um halb sieben Uhr die gewöhnliche Fluth eintreten mußte, der Wind noch keinen Strich aus Norden hatte, und der Mond im letzten Viertel stand, da das Wasser nicht pflegt hoch anzuwachsen (m). Dieses beruhigte die Leute, welche an den gefährlichsten Orten wohnten, so, daß viele sorglos ihr Bette bestiegen, und die Maasregeln zur Sicherheit versäumten. Allein unvermuthet, ungefehr gegen zwei Uhr, setzte der Sturm und zwar aus dem schlimmsten Strich aus Nordwesten wieder heftig

(m) »Es war das letzte Viertel des Mondes, schreibt Heckel p. 18. in welchem sonst ordentlicher Weise keine Gefahr des Ueberlaufens zu befürchten ist, und zwar des Morgens um 3 Uhr, da man das allerniedrigste Wasser oder Ebbe haben mußte. Und dennoch kam eine grausame Menge Wassers hergeströmt. Es kam übers Land angelaufen nicht nach und nach, wie hernach geschehen, und wie es sonst gewöhnlich ist; sondern von dem ersten Anfang an ist es wohl Manns hoch über das Land geloffen.« Dann meldet er p. 9., daß ein vor Anker gelegenes Schiff mit einmal so hoch aufgetrieben sey, daß es kein Ankertau genug gehabt habe, um es nachschießen zu lassen. Und Junk meldet p. 105. daß einige Tage vor dieser Fluth das Wasser in einem Ziehbrunnen übergelaufen sey. Eben dieses Streigen des Wassers in einigen Gräben und Brunnen hat man hier grade zu der Zeit bemerkt, wie Lissabon durch das bekannte Erdbeben zerstöret wurde. Sollte man nicht aus diesen angeführten Umständen dieser außerordentlichen Fluth muthmaßen können, daß damit ein Erdbeben verknüpft gewesen sey? Ich überlasse es den Physikern, diesem näher nachzuspüren.

tig an. Das Wasser stieg höher, wie bei irgend¹⁷¹⁷ einer andern Fluth. Die Wellen peitschten mit ungewöhnlicher Wuth die Deiche, und rollten einige Fuß hoch darüber weg. Dieser Sturm aus dem gefährlichen Nordwesten hielt die drei Festtage über, mehr oder minder wüthend, mit untermengtem Hagelschlag und abwechselnden Gewitter an. Die Deiche konnten dem schweren Wellenschlag nicht widerstehen. Es entstanden an vielen Gegenden gleich in dieser ersten Nacht Durchbrüche. Nun wurde das Land überschwemmt. Häuser stürzten ein, andere wurden weggespület, und Menschen und Thiere fanden unter den Trümmern der Gebäude, oder in den Wellen ihren Tod. Die Noth war so viel größer, so viel schrecklicher, weil diese außerordentliche Fluth in stockfinsterner Nacht eintrat. Daher kam es, daß so viele Menschen, besonders Greise und Kinder, auf dem Bette ihr Leben einbüßten. So wie es tagte und der Morgen einbrach, entwickelte sich die Scene des Jammers und des Elendes. Da wo die Deiche zerrissen waren, schwammen ganze und halbe Häuser auf dem Wasser, wie Schiffe, herum, und die noch fest stehenden Häuser schwankten von dem Wellenschlage hin und her. Die Stützen der Häuser, Bretter, Sparren, Schränke, Kisten, Betten, Menschen, Kühe, Pferde, Ochsen, Schweine, Hunde und Hasen, Heu, gedroschenes und ungedroschenes Korn trieben auf dem tobenden Wasser herum. Hier trieb ein Mann auf einem Heuhaufen, dort eine Frau auf einem Balken herum. Hier erstiegen Menschen die Dächer der Häuser, dorten die Nester der aus dem Wasser hervorragenden Bäume. Nackend und bloß, so wie sie in der Angst das Bette verlassen hatten, dem starken Sturm und dem schweren Regen ausgesetzt, fristeten noch viele Stunden,



10 Neun und zwanzigstes Buch.

1717 oder gar fürchterliche Tage lang, ganze Familien auf den Dächern ihr Leben. Aber Mattigkeit, Hunger und Kälte schwächten die erstarrten Glieder. Hier entfiel der Mutter das Kind aus dem Arm, dort stürzte sie selbst nach, und dort verlor auch der Jüngling die Kräfte sich länger zu halten, und wurde ein Opfer der Wellen. Alles Geschrei dieser Unglücklichen um Hülfe war vergebens. An den gefährlichsten Gegenden konnte Niemand sie retten. So ohngefähr schreibt ein Augenzeuge (n). „Mich dünkt — schreibt ein anderer — ich höre noch das „Draußen der Wellen, das Krachen der einfallenden „Häuser, Boden und Dächer, das Angstgeschrei der „in die Fluthen stürzenden Menschen, das Geheul „zarter Frauen und jungen Kinder, die unter einem „Balken zerschmettert wurden, oder auf ihrem Bette „ertranken, oder halb nackend von den Wellen hin „und her geschleudert wurden (o).“ Ein Dichter drückt sich über diese Christfluth unter andern so aus:

Die Nacht, die blyde Nacht, toen duizend
Englen Tongen,
Toen't Hemels Heir Godt Eer, en's Menschen
Vreede zongen:

— — — is nuwel, wederom ver-
schenen!

Maar och nu is't Musyk hier jammeren, en we-
nen!

En
(n) Heckel p. 10 — 12. Johann Christian Heckel war Prediger zu Kesterhave in der Herrlichkeit Dornum. Er war selbst in Gefahr und konnte die Verwüstung der dortigen Gegend aus seinem Hause überschauen.

(o) Outhof van de Watervlod' p. 657. Outhof war Prediger in Emden und ein Augenzeuge dieser traurigen Scene. Er selbst gerieth in Lebensgefahr. p. 648.

En Handen wringen. — — — 1717

Gods Winden breeken los. De woeste Golven
kookten:

En schynen doort Gewelt te branden en te
rooken.

Hier ziet het biester uit. De groote Zee ge-
prest

In naver Omtreect, woedt, en schuimt, en
staat, en berst

Op Duin en Stranden in. De Monden der
Rievieren

Die scheuren schier van een. 'Tmoet al den
Teugel vieren

Aan't schryklyk Zee geweld. — — —

— — — zoo berst gans onverwacht,

En verr voer't hoogst gety, met los gebrooken
Kragt

De Zee ten Dykbres in. De Huismann over-
rompelt,

Zit eer hy't denkt of weet, tot an den Hals ge-
dompelt,

In Pekel. O, hier kraakt een ryke Koren-
schuur!

Ginds loeyt het anstig Vee. Daar roept een
Nagebuur,

Ey trowe Buurmann help! Maar hier kan Nie-
mant helpen:

Een jeder voelt zich alte schielyk ooverstelpen.
Krygt deez' of die, nu noch, met al zyn Huis-
gezin

Een Hooiberg, Zolder, of een hooge Kamer in,
'Tis meest een Uitstel vol van schriklyk Oogen-
blikken.

Men voelt, o bange Nacht! de Fondamenten
wrikken.

De

12 Neun und zwanzigstes Buch.

1717 De Golven bouzen met Gewalt de Gevels neer.
De Wanden bersten in. Daar stort nu Dak en
Speer
Op Vrouw, en Kinder, en benaude Huisge-
nooten (p).

Ein anderer vaterländischer Dichter schildert den elenden Zustand dieser Provinz so:

Omnia pontus erat, deerant quoque littora ponto.
Fluminibus cinctae resonant a fletibus aedes.
Auffugium tentant, scalis tabulata coloni
Alta petunt, iactis maris congesta suppellex
E domibus raptatur aquis, cum coniuge proles
Inspectante viro pereunt hostilibus undis,
Aut Coniux raptum plangit cum prole maritum,

und so weiter. Dann geht er zu dem Nothstande des Viehes über:

— tremulos ad cornua posti
Vacca ligata sonos edit; grex pullus equorum
In stabulis spumas elatis naribus efflat.
Pellitur in stratas tenerum pecus omne culinas.
Taurus mugitum prodit tremefactus aquarum
Accursu, voces tremulentas exerit agnus.
Hinnit equus, latratque canis, porcus gruit arctae
Clausus harae, cantat resonanti gutture gallus.
Diffona mixtorum pecorum lamenta crebrescunt.
Mures cum Catto socio conduntur in antro (q).

Diese

(p) Godts straffende Hand in de Watervloed im Decembr. 1717. door Simon Doekes. Emden 1718.

(q) Frisiae orientalis tam ante quam post diluuium Poësi heroica descriptio. Emdae 1724. Noch mehrere Dichter erhoben ihre Stimme. So haben wir unter andern 'T beknelde Land wegens den Water-Vloed op Kers Nagt, Emden 1718. 't lammernde

Oost-

Diese außerordentlich hohe Wasserfluth war so schrecklich, und richtete solche Verwüstungen an, daß die Dichter nur das Urbild copiren und keine idealische Vorstellungen hinwerfen durften. Dies bewähren die von den Augenzeugen verzeichnete Thatsachen (r).

§. 5.

Durch die ganze Provinz richtete diese große Wasserfluth Unheil und Verderben an. Die Stadt Emden, die große Deichstraße und ein kleiner Theil der Burgstraße ausgenommen, war ganz unter Wasser gesetzt. In einigen Häusern stand das Wasser 5 bis 7 Fuß hoch. Noch am Dienstags Morgen, also

Oostfriesland over den hoogen Water - Vloet op Kers Nagt. Emden 1718. und Conrad Joachim Ummens mit Thränen verknüpfte Weynachts Freude. Bremen 1718. Diese Gedichte sind aber gar zu jämmerlich, als daß ich eine Strophe davon anführen mag.

(r) Diese finden wir vorzüglich aufgezeichnet in Johann Christian Heckels Beschreibung der beiden (1717 und 1718) Wasserfluthen in Ostfriesland. Halle 1719. In desselben in Halle gehaltenen beiden Predigten über diese Fluthen. Halle 1719. in Outhof van de Watervloden p. 645. in Junks Chronik 8 Theil p. 91. in Hartenroths Kersvlod Kort ontwerp. Emden 1721. Hievon ist noch eine neue Ausgabe von 1723 vorhanden. In Johann Friedrich Janssen, Predigers zu Nlende in FEVERLAND, historisch theolog. Denkmal der wundervollen Wege Gottes in den großen Wassern. Bremen 1722. in des Dornumner Predigers Stoltenaus historischen Anmerkungen denkwürdiger Exempel der Zornurtheile Gottes und der Providenz in Errettung vieler Menschen in der Weinachtsfluth von 1717. Hamburg 1721. und in eines ungenannten ausführlichen Beschreibung der Wasser- oder kleinen Sündfluth von 1717. Leipzig 1718.

14 Neun und zwanzigstes Buch.

1717 also am dritten Tage, fuhr man mit kleinen Schiffen durch die Osterstraße, wo man bei sonstigen Fluthen kein Wasser gewohnt war. Viele Menschen, die in den niedrigsten Gegenden der Stadt wohnten, mußten zwei bis drei Tage ohne Licht und Feuer auf ihren Böden und Oberstuben ausharren. Andre gerlethen in die größte Lebensgefahr, und wurden durch ihre eigene Kräfte oder durch Hülfe ihrer Nachbarn gerettet. Nur zwei Personen, eine Frau, und ein kranker Mann, küßten in Erden ihr Leben ein. Die Zahl des ertrunkenen Hornviehes in der Stadt wird auf 174 Stück angegeben. Der Schaden an dem verdorbenen Hausgeräthe und an Privat- und öffentlichen Gebäuden war sehr beträchtlich. So waren die Straßen aufgerissen, so war ein Theil der Stadtmauer an der Wasserseite eingestürzt, die lange Brücke mit dem Wachtthause, und die Voltenthorsbrücke weggespület. Kläglicher sah es auf dem platten Lande und in den Dörfern aus. In Emders Amt litten vorzüglich an ertrunkenen Menschen und Vieh und zerstörten Gebäuden die Dörfer Loppersum, Süderhusen, Circkwerum, Twiolum, Wbelsum und Betteweer. Die zu Emders Amt gehörenden Jemgumer und Dikumer Vogteien waren mehr verschonet geblieben. Diese würden noch weniger gelitten haben, falls die Krisummers Syhl nicht weggerissen wäre. Die niederemsischen Deiche, die größtentheils zu Emders Amt gehören, waren fast ganz zernichtet. In dem ersten Quartier riß ein Kolck 15 Ruten weit und 70 Fuß tief ein. Das zweite und zehnte Quartier waren mit dem Mayfelde gleich. Hin und wieder stand nur eine Anhöhe, als der Ueberrest des völlig verwüsteten Deiches. Die übrigen Quartiere waren ebenfalls stark beschädiget. In Gretsmer Amt hat Gretsyl vorzüglich gelitten. In

In diesem Flecken büßten 48 Menschen ihr Leben 1717 ein und 18 Häuser wurden weggespület. Zehn Häuser gingen durch die Syhle in die offene See, und die übrigen trieben landwärts. Letztere wurden größtentheils durch treibende Balken zertrümmert. In den Grectmer Deichen war ein großer Kolck. Die Kapstürzung war allgemein. Unbeschreiblich ist das Elend, welches Norder-Amt traf. Der Westermarscher Deich war völlig ruinirt. Hier waren sechs weite und tiefe Kolkken eingerissen. Der schlimmste Kolck war an der Westseite des Deiches. Dieser war 30 Ruthen weit, und in dem Fuß des Deiches 42 Fuß tief. Ueber 80 Häuser stürzten ein, und ohngefehr 300 Menschen verloren ihr Leben. Die ganze Gegend, so weit das Auge reichte, war eine wilde See. Hier trieben durch einander die Leichen ertrunkener Menschen, Pferde, Rüge, Schränke, Betten und Bauergeräthe. Selbst die Stadt Norden blieb nicht verschont, weil das Wasser die Mauer weggerissen hatte. Auf der Straße, der neue Weg genannt, fuhr man in Rähnen und in der Keringsstraße standen einige Häuser bis an die Ziegeln unter Wasser. Im Berumer Amt sah es nicht besser, wo nicht gar schlimmer, aus. Dies weist die Liste der in dem Wasser gebliebenen Menschen aus. Die Zahl der Leichen in diesem kleinen Amte wird auf 585 angegeben. Die mehresten Berumer Deiche lagen eingestürzt. Vorzüglich waren die ostermarscher Deiche mitgenommen. Sie waren zu 20. 30. und mehreren Ruthen dem Blachfelde gleich. Ich wende mich nach Auricher-Amt. In Aurich selbst, da diese Stadt mitten im Lande liegt, war man sicher genug. Daher wurde, welches an den wenigsten andern Orten geschehen konnte, die drei Festtage über der gewöhnliche Gottesdienst gehalten.

16 Neun und zwanzigstes Buch.

1717halten. Man vermuthete indessen starke Deichbrüche und den großen Nothstand in denen der Küste nahe belegenen Gegenden, weil sich das salzigte Wasser bis zu Engerhase, Victorbur, Fahne und Westerholt erstreckte (s). Nur fehlte es noch bis an den dritten Tag an sichern Nachrichten, denn diese konnten wegen des Sturms und des Wassers nicht eingehen. In dem Amte selbst war der Schaden und der Verlust an Menschen und Vieh in Niepe, Bagband, Dchtelbur, Westerende und Wibelsbur am beträchtlichsten. Im leerer Amte war der Schaden so groß nicht. Dies ganze Amt verlor nur 5 Menschen und 12 Häuser, die weggespület wurden. Stickschauser Amte hat wenig oder gar nichts gelitten. Im Friedeburger Amte hatte man bei Menschen Denken kein Seewasser gekannt, auch hieher erstreckte sich die Fluth, und verschlang einige Pferde, Kühe und einen Menschen. Von den Herrlichkeiten litten vorzüglich Percum, worin das feststehende Haus des Amtmanns mit allem Hausgeräth, bis auf den Grund wegspülte, und 14 Menschen ihr Leben einbüßten, Rysum, worin 13 Menschen blieben, und Lüseburg, welches 60 Menschen verlor. Der härteste Schlag traf die Herrlichkeit Dornum. Hier, besonders in der Gegend des Dornumer. Syhls spülten 67 Häuser mit Menschen, Vieh und Meublen völlig weg und 314 Menschen ertranken in dem Wasser.

(s) Junk c. I. p. 96. dagegen sagen Duthof p. 671. und Harkenroth p. 160. das Wasser habe bis Ertum, Kirchdorf und Walle gestanden. Hiemit stimmt einigermaßen ein damaliges Schreiben aus Ostfriesland. Hierin heißt es: „Eine halbe Stunde von Aurich stehet das Seewasser bei Ertum hinter Hartum, daß man es von den hohen Häusern sehen kann.“ Ausführl. Beschreib. der Wasserfluth. p. 40.

Wasser. Harlingerland war verhältnißmäßig noch 1717 weit schwerer heimgesucht, als Ostfriesland. Es verlor durch diese Fluth weit über 1000 Menschen. Wittmunder Amt hatte einen Verlust von 373 Menschen, und 86 völlig weggerissener Häuser. Auf Accumer Syhl sah man, wie der Sturm sich legte, nur sieben Häuser mehr stehen, und diese waren der Rest von mehr, als 100 Häusern. Diese Vogtei zählte 397 Leichen. Auch die übrigen Vogteien Esener Amts wurden hart mitgenommen (t). Die Kirche auf der Insel Langrog war so sehr ruinirt, daß kein Gottesdienst mehr darin gehalten werden konnte. Der letzte Prediger Löwenstein, der zugleich Vogt gewesen seyn soll, wurde nach Hollen berufen. Nach der Zeit sind die Insulaner nach Esens eingepfarrt (u).

§. 6.

Um den Leser in den Stand zu setzen, mit einem Blick den Schaden zu überschauen, welche diese außerordentliche Fluth in Ostfriesland und Harlingerland angerichtet hat, so setze ich folgende Tabellen hieher.

(t) Outhof p. 645 — 686. Harkenroths Kersvloeds Ontwerp. p. 141 — 178. Junk p. 93 — 112. Janssen p. 188 — 201. Heckel p. 24 — 51.

(u) Consistorial-Acten.



18 Neun und zwanzigstes Buch.

| | Häuser | | Umgekommene Menschen und Thiere | | | | |
|--|-----------------|-----------------|---------------------------------|--------|----------|--------|----------|
| | wegge- spült | beschä- digt | Men- schen | Pferde | Rindvieh | Schafe | Schweine |
| a) In den Nentern | | | | | | | |
| Emden | 34 | 59 | 53 | 85 | 419 | 388 | 97 |
| Leer | 12 | 149 | 5 | 129 | 816 | 30 | 3 |
| Norden | 83 | 40 | 282 | 277 | 695 | 388 | 97 |
| Grethol | 47 | 80 | 95 | 108 | 212 | 194 | 34 |
| Pewsum | 8 | 36 | 9 | 26 | 64 | 144 | 9 |
| Nurich | 96 | 318 | 92 | 404 | 2013 | 184 | 52 |
| Berum | 188 | 164 | 585 | 389 | 1465 | 657 | 207 |
| Stückhausen | — | — | — | — | — | — | — |
| Tridebura | — | 24 | 1 | 21 | 71 | — | 30 |
| | 468 | 870 | 1122 | 1439 | 5755 | 1985 | 529 |
| b) In den Herrsch- schaften | | | | | | | |
| Dörnum | 67 | 20 | 262 | 40 | 219 | 94 | 24 |
| Obdens | 2 | 30 | 8 | 61 | 394 | 20 | 42 |
| Partum | 5 | — | 14 | 30 | 60 | — | — |
| Läheburg | 23 | 91 | 60 | 34 | 146 | 10 | 14 |
| Kammelt | — | 2 | — | — | — | 4 | — |
| Ryfum | 3 | 17 | 13 | 4 | 5 | 39 | — |
| Oldarum | 2 | 4 | 1 | 83 | 318 | 60 | 20 |
| Borsum | 6 | — | 6 | 2 | 63 | 25 | 6 |
| Up und Wollthuisen | 2 | 3 | 5 | 8 | 57 | — | — |
| | 110 | 167 | 369 | 262 | 1262 | 252 | 106 |
| c) Auf den Inseln | | | | | | | |
| Westerland | 1 | 8 | — | — | 47 | 130 | — |
| Bertum | 1 | 18 | — | — | 13 | — | — |
| Sylt | 9 | — | 28 | 2 | 22 | 70 | — |
| Morderney | 1 | 20 | — | — | 18 | — | — |
| Baltrum | — | — | — | — | — | — | — |
| Edinger Oge | 2 | — | — | — | — | — | — |
| Spicker Oge | 2 | 4 | — | — | — | — | — |
| | 16 | 50 | 28 | 2 | 106 | 200 | — |
| d) In Harlingerland | | | | | | | |
| In dem Amte Esens | 231 | 422 | 842 | 348 | 1574 | 293 | 305 |
| In dem Amte Witmand | 86 | 323 | 373 | 251 | 855 | 111 | 208 |
| | 317 | 745 | 1215 | 599 | 2429 | 404 | 513 |
| e) Hieraus ergibt sich denn der allgemeine Verlust in Ostfriesland und Harlingerland. | | | | | | | |
| | an Häusern | | Umgekommene Menschen und Thiere | | | | |
| | wegge- spült | beschä- digt | Men- schen | Pferde | Rindvieh | Schafe | Schweine |
| In der Stadt Emden | 2 | — | — | — | 174 | — | — |
| In den ostfriesischen Nentern | 468 | 870 | 1122 | 1439 | 5755 | 1985 | 529 |
| In den Herrschaften | 110 | 167 | 369 | 262 | 1262 | 252 | 106 |
| Auf den Inseln | 16 | 50 | 28 | 2 | 106 | 200 | — |
| In Harlingerland | 317 | 745 | 1215 | 599 | 2429 | 404 | 513 |
| | 913 | 1832 | 2734 | 2302 | 10726 | 2841 | 1148 |

Dies



Dies ist denn der Verlust an Häusern, Menschen¹⁷¹⁷ und Vieh, so Ostfriesland und Harlingerland bei dieser Fluth erlitten hat (v). Ich bemerke nur noch dabei, daß man unter der Rubrik: beschädigte Häuser, solche Häuser verstehen müsse, die fast völlig oder größtentheils ruiniert sind. Denn es ist leicht zu erachten, daß bei einem so schweren Sturm wenige Häuser, auch selbst mitten in der Provinz völlig schadlos geblieben seyn. Da auch zu vermuthen, daß besonders in Absicht des Viehes manches Stück nicht wird angegeben seyn, so wird wahrscheinlich der Verlust noch größer gewesen seyn, als er hier angeführt steht.

§. 7.

Nicht blos Ostfriesland, sondern die ganze an der Nordsee belegene Küste, von Nord-Holland an bis zu Jütland hin, hat die Drangsale dieser großen Fluth erlitten. Diesen ganzen Strich, so weit derselbe überschwemmt gewesen, findet man auf einer kurz nach dieser Fluth in der Hornmannischen Officin herausgekommenen illuminirten Karte abgebildet. Die uns benachbarten Länder haben vorzüglich gelitten. So hat die Provinz Grönungen 2276 Menschen, die Herrschaft Zeven 1275, die Herlichkeit Rutephausen 373. und die Grafschaft Oldenburg 2468 Menschen verlohren. Von einigen Gegenden sind Listen aufgenommen, von andern aber nicht;

B 2

oder

(v) Junk p. 113. 115. 116 und 117. auch Duthof p. 687. und Harkenroth p. 337. et seq. haben solche Tabellen geliefert. Diese weichen von den Junkschen zwar nicht beträchtlich, doch etwas, ab. Weil der Junk später schrieb, und Gelegenheit hatte, die bei der Canzellei eingegangene Tabellen und die Berichte der Beamten einzusehen, so bin ich ihm gefolget.

Tabur

20 Neun und zwanzigstes Buch.

1717 oder diese sind wenigstens unbekannt geblieben. So hat man von dem ganzen Strich an der Elbe von Hamburg an bis Glückstadt keine detaillirte Nachrichten, obgleich in dieser Gegend oder an der Holsteinischen Küste diese Fluth die gräßlichsten Verwüstungen angerichtet haben soll (w). Aus den aufgenommenen und vorhandenen Tabellen gehet indessen hervor, daß an der Küste der Nordsee in dieser Fluth 12088 Menschen überhaupt ihr Leben eingebüßt haben (x). Hätten wir alle Listen beisammen, so möchte vielleicht die Zahl der Leichen, wie in der Homannischen Karte bemerkt ist, sich wohl über 18000 betragen haben. Auf diese große Wasserfluth hat der Fürst Georg Albrecht eine Medaille (y) prägen lassen. Auf der rechten Seite stehet ein Pharos in der stürmischen See, mit der Inschrift: Ostfrieslands Fluth d. 25 Decemb. ICH WIL eVre Feiertage In traVren, ICH WIL aLLe eVre LieDer In WehLagen VerWanDeLn. Amos VIII. Auf der Rehrseite stehet Maria mit dem Kinde, welches auf den Thurm zu Siloa weist, mit der Inschrift: Jubel-Muth. Dieses ziele auf das kurz vorher zum Gedächtniß der Reformation gefeierte Jubelfest. Das Gepräge ist außerordentlich sauber.

§. 8.

Die Angst, Noth und Gefahr, welche so viele Menschen in dieser Fluth haben ausstehen müssen, ist

(w) Heckel giebt den Verlust der Menschen in dem Holsteinischen der Sage nach auf 36000 an. Es fällt aber in die Augen, daß dieses übertrieben ist.

(x) Duthof p. 792. Junk meldet nur 11837 Leichen; er hat aber nicht alle Tabellen aufsummiert.

(y) Im Golde 6 Spec. Ducat. und im Silber 2 Loth schwer.

ist unbeschreiblich. So trieben im Verumer Amt¹⁷¹⁷ 13 Menschen mit einem Dach herum, auf dessen Spitze sie saßen. Wie ein Stück nach dem andern abriß, stürzte auch ein Mensch nach dem andern nach, und ertrank in dem Wasser. Noch fünf Menschen landeten mit dem Ueberrest an einer Anhöhe. Hier saßen sie, dem starken Regen und dem heftigen Sturm ausgesetzt, ohne Nahrungsmittel. Unter Annalist Hecker sah ihren Jammer aus seinem Fenster, konnte ihnen aber nicht beikommen, sie zu retten. Wahrlich! wenn es Türken gewesen, rüft dieser Mann aus, man hätte billig Mitleiden haben müssen! Wahrlich! seh' ich hinzu, ein toleranter Zug von diesem Prediger. Um nicht von Hunger umzukommen, oder von Kälte zu erstarren, banden diese Unglücklichen angetriebenes Holz mit Stroh zusammen, vertrauten sich auf diesem Floß den Wellen an, und kamen glücklich in Kesterhade. Es waren drei Frauenzimmer und zwei Jünglinge. Die ersten waren schon fast erstarrt, konnten sich nicht wieder erholen und starben bald nachher. Die beiden Jünglinge trugen ihr Leben als eine Beute davon (z). Bei Emden schwamm eine Oberetage mit einer ganzen Familie der Dehlmühle vorbei. Man schrie um Hülfe, aber aus der Mühle ertönte der trostlose Gegenruf: Auch mit uns ist es vorbei! Unter steter Todesangst trieben diese Trümmer des Hauses noch erst eine Zeitlang herum, und dann fand diese Familie in dem Wasser ihren Tod (a). Nicht blos Trümmern von Häusern, sondern ganze Häuser waren von der Fluth in die Höhe gehoben, und schwammen, wie Schiffe, auf dem Wasser herum. So wurde ein ganzes Haus mit Mann, Weib und Kinder bei

B 3

Wester-

(z) Heckel p. 34.

(a) Duthof p. 697.

22 Neun und zwanzigstes Buch.

1717 Westerholz ans Land gesetzt (b). Ein ähnlicher Fall trug sich mit einem auf einem moorigten Grunde gestandenen Hause zu. Dieses wurde mit der ganzen Familie, und mit dem Vieh nach einem andern eine Stunde davon entlegenen Orte versetzt (c). Noch weit seltsamer scheint es, daß bei Ahenwold 6 Aecker mit besäten Rocken angetrieben kamen, daß bei Neermohr 2 Diematen Landes (d) und bei Westerholz sogar fünf Diematen (jedes zu 400 □ Ruthen) und von drei bis vier Fuß dick durch die Gewalt des Wassers losgerissen, und sich auf ein andres Land hingesezt haben (e). Sonderbar war der Vorfall mit einem Schiffer von Benser-Syhl. Dieser rettete sich mit elf andern Menschen auf einem Balken. Sie trieben landwärts ein. Alle diese Leute verunglückten, nur er allein kam glücklich zu Burhave an. Wie sich der Sturm geleeget hatte, fand er sein Haus völlig weggespült, indessen hatte sich sein Schiff grade auf die Stelle seiner Hausstätte niedergesezt (f). Zu Volkewehe im Bretmer Amt erkrankten ein Mann und eine Frau in dem Bette. Die Magd kletterte von einem Stuhl an das Sparrwerk des Bodens, und hielt sich mit beiden Händen feste. An jeder Seite hatte sich ein Kind angeklammert. So hieng sie eine geraume Zeit halb in der Luft, und halb im Wasser,

(b) Heckel p. 35.

(c) Janssen p. 245.

(d) Funk p. 133.

(e) Heckel p. 93. Aehnliche Beispiele davon erzählt uns schon Emnius bei den Jahren 1509 u. 1570. L. 43. rer. fris. und Hamelmann p. 390. Auch haben wir noch kürzlich in dem Jahre 1792 gesehen, daß, nach einer feuchten Witterung, ein großes Stück Morast bei Osteel über anderes Land verschoben und dasselbe ganz verdorben hat.

(f) Funk c. l. p. 111.

Wasser, bis sie von den Nachbarn gerettet wurde; 1717 die Kinder an ihrer Seite waren indessen gestorben (g). In der Gegend von Fünix sorgten die Eltern zuerst für die Rettung ihrer Kinder. Sie warfen in ein Schiff 60, und in ein anderes 20 Kinder. Erst landete das eine, und bald darauf das andere Schiff mit den hungrigen und zum Theil nackenden Kindern, nachdem sie lange auf dem Wasser herum geschleudert waren, bei Wittmund. Edel handelten die Wittmunder. Sie nahmen sich dieser armen Kinder an, gaben ihnen Betten und Kleider und erquickten sie mit Speise und Trank. So bald das Wasser zurück getreten war, brachten sie die Kinder ihren Eltern zurück. Die wenigsten Kinder fanden aber ihre Eltern wieder vor. Diese Waisen vertheilten die gutherzigen Wittmunder unter sich, vertraten bei ihnen die Stelle der vorunglückten Eltern und besorgten ihren Unterhalt und Erziehung (h). Höchst traurig war wohl das Schicksal der Schwängern, deren Bürde es nicht verstattete sich zu retten. Doch finden wir Beispiele von besonderer Rettung dieser Unglücklichen vor. Eine Frau in der Niepster Hamrich flüchtete auf einen Heuhaufen, und wurde glücklich entbunden. Hier saß sie 3 Tage und wurde mit dem Kinde frisch und gesund abgeholt (i). Eine andre Frau zu Buttorde brachte in Todesangst ebenfalls auf dem Heu ein gesundes Kind zur Welt, während ihr Haus zertrümmert wurde, der Vater wickelte es in seine Kleider und erhielt dem Kinde das Leben. Erst an dem andern Tage wurde die Kindbetterin, das Kind und der Mann gesund und wohl durch

B 4

einen

(g) Duthof p. 698.

(h) Duthof p. 685. Janßen 189. und Hecker p. 49.

(i) Duthof p. 698. Janßen p. 258.

24 Neun und zwanzigstes Buch.

1717 einen Kahn gerettet (k). Noch eine andre Frau aus der Nessummer-Grode wurde treibend auf einem Balken entbunden. Sie, ihr Mann und das Kind kamen wohl behalten in Buthforde an (l). Wieder eine andre Frau aus Bretsyl verwickelte sich, auf einem Heuhaufen schwimmend, mit ihren Haaren in den Aesten eines Baumes. Sie klammerte sich feste mit ihren Händen an den Aesten und blieb bis an den andern Tag in dem Baum sitzen. Zwei Tage nachher wurde sie glücklich entbunden. In Lüseburg trieb eine todte Frau mit einem an ihren Brüsten noch saugenden Kinde an, welches dem Vater, einem Schulmeister, wieder zugestellet wurde (m). Nicht blos Menschen, sondern auch Thiere litten Noch in diesen fürchterlichen Tagen. Die Angst änderte ihre Natur und ihren Instinkt. So, wie der Mensch, suchten sie blos ihre Rettung. Augenzeugen versichern, daß sie einen Hund und Hasen treulich beisammen auf einem abgebrochenen Stück eines Hauses haben schwimmend gesehen (n). Ich enthalte mich, mehrere solche besondere Begebenheiten anzuführen. Aus den angeführten Schriften habe ich nur die erheblichsten ausgezogen. Nur bemerke ich noch, daß hin und wieder auf dem Lande sich Schiffe niedergelassen haben. So trieb ein großes Schmaackschiff aus dem Bretslyer Hafen bis nach Surhusen. Dieses wurde bei hohem Wasser wieder flott, und in dem folgenden Monat durch einen großen Kolk wieder in die Emse gebracht. Ein anderes beladenes Schiff segelte ohnweit Esens ohne Anstoß ohngefähr eine Elle hoch über den Deich, setzte sich

(k) Duthof p. 703. Janssen p. 257.

(l) Duthof p. 702.

(m) Duthof p. 702.

(n) Heckel p. II.

sich auf dem Lande fest und mußte nachher auseinander 1717.
 der genommen werden. Noch ein anderes Schiff
 ward durch den Sturm über den Deich in die Dor-
 numer-Grode geworfen, riß in der Fahrt den unter-
 sten Theil eines Hauses weg und strandete bei Ful-
 kum. Wieder ein andres Schiff von 60 Lasten ist
 mit voller Ladung einigemal über die Deiche gefegelt,
 und zuletzt auf dem Deiche bei Beerdum sitzen geblie-
 ben (o). Ueberhaupt saßen verschiedene Schiffe,
 besonders im Esener Amte, auf dem Lande fest (p).

§. 9.

Welche schnelle Veränderung, welche Verwand-
 lung in einigen Stunden an unserer ganzen Küste
 von Reiderland an bis zu Jeverland, von der Emse
 bis zu der Jade! Emden, Grotmer, Pewsumer,
 Berumer und Norder Amt standen völlig unter Was-
 ser. Leerer, Auricher und Friedeburger Amt waren
 zum Theil überströmt. Fast ganz Harlingerland
 und die Herrlichkeiten Oldersum, Petkum, Nysum,
 Lüseburg, Dornum und Gødens glichen einer offen-
 baren See. So wie sich der Sturm geleeget hatte,
 wurden Anstalten zur Rettung der Menschen, und
 zur Aufhebung des noch schwimmenden oder auf An-
 höhen hingeschleuderten Geräthes getroffen. Das
 gleich nach dem Sturm bereits am 28 December
 eingetretene schöne Wetter (q) erleichterte ungemein
 diese Arbeit. Man sah nun noch in weiter Entfer-
 nung Menschen auf Heu und Stroh, auf Hügeln
 und Brettern, auf Bäumen und auf den aus dem
 Wasser hervorragenden Dächern der Häuser sitzen.
 Wo man keine Bøte oder Röhne bei der Hand hatte,

B 5

denn

(o) Funk p. 130. 131. Duthof p. 654. 655.

(p) Ostfrieslands Trauer, Fall. p. 6.

(q) Janssen p. 284.

26 Neun und zwanzigstes Buch.

1717 denn viele waren durch die Fluth weggespült, kam man diesen unglücklichen Menschen mit zusammengefügten Brettern, Backtrögen und Braukuffen zu Hülfe (r). Der Hunger hatte vorzüglich diese Leute gequälert. Einige haben in dieser ihrer elenden Lage vorbeitreibende Wurzeln, Rüben, rohe Bohnen, ungedroschen Getreide und Kohlstengel erhaschet und damit ihr Leben gestiftet (s). Die Kirchen, welche gemeinlich auf Anhöhen erbauet sind, waren vorzüglich die Zufluchtsörter der Menschen und des Viehes. Zwar waren sie hier sicher vor dem Wasser, vor Kälte und Mäße. Aber auch dorten stellte sich Hungersnoth ein. So sichten unter andern der Prediger zu Blaukirchen und die Glieder seiner Gemeinde, welche mit ihm in die Kirche geflüchtet waren, angetriebenes Rindvieh auf, kochten das Fleisch in der Kirche, und tranken salzigtes Wasser dazu. Willkommen war ihnen das Geschenk des Fürsten, der ihnen zuerst Brod, Käse und Bier zusandte (t). Noch schrecklicher wie der Hunger war mitten in dem Wasser den Menschen der Durst. Man hat sogar Beispiele, daß einige, die das salzige Seewasser nicht trinken konnten, sich mit ihrem Urin gelabet haben (u). Die Obrigkeit in der Gegend hatten dafür gesorget, daß diese Nothleidenden durch Speise und Trank zuerst erquicket wurden. Die sorgfältigsten Bemühungen zur Rettung hatten den besten Erfolg. Sehr viele, die schon mit dem Tode rangen, wurden wieder hergestellt. Durch die von dem Häuptling zu Dornum, Haro Joachim von Kloster getroffenen Veranstaltungen sollen allein in der Herrlichkeit Dornum und in der dortigen Gegend wohl tausend Menschen

(r) Junk I. c. p. 89.

(t) Junk p. 95 und 106.

(s) Janssen p. 235.

(u) Janssen p. 235.

schon gerettet seyn (v). Aber viele, die den harten¹⁷¹⁷ Kampf mit dem wüthenden Wasser, mit Hunger, Durst und Kälte bestanden, hatten schon ihr Leben eingebüßt. Hier traf man erblaßte Mütter an, die ihre todten Kinder in den Armen hatten; dort Eheleute an einander gebunden; hier wieder vor Kälte erstarrte Menschen, die in Bäumen hiengen; dort Leichen auf dem Felde, die von Hunden und Raubvögeln angefressen waren; hier wieder Menschen, die mit dem Kopfe in einem Graben steckten, dort andere, die in Pferdeställen ersticket, oder unter den Ruinen ihrer Häuser erschlagen waren (w). Bei Dornum fand man auf einmal dreißig Leichen bei einander vor. Unter solchen, schreibt der Augenzeuge, fand man Mütter, die ihre Kinder umarmet, und noch andere, die die Kinder feste an sich gebunden hatten. Man traf verstorbene Menschen an, die sich bei den Händen ergriffen hatten, und sich noch fest zusammen hielten. Die Menge dieser Leichen, und weil diese zum Theil so übel zugerichtet waren, veranlaßten den Fürsten, den Unterthanen zu verstaten, die Leichen sofort zu verscharren, wo sie nur vorgefunden wurden (x). Bis in den Sommer hinein traf man noch Leichen an, doch sind die wenigsten zum Vorschein gekommen, weil die mehresten Seewärts eingetrieben sind (y).

§. 10.

Traurig blieb das Schicksal derer, die dieser Fluth entkommen waren. Zwar hatten sie ihr Leben gerettet, aber ihre Eltern, ihre Söhne, ihre Töchter, ihre Ehegatten, ihre Bräute, ihre Freunde und Bekannte

(v) Heckel p. 13.

(x) Heckel p. 97.

(w) Janssen p. 308. 309.

(y) Janssen p. 310.

28 Neun und zwanzigstes Buch.

1717 Bekannten waren von ihnen auf immer getrennet. Ihnen selbst stand nun noch ein neues hartes Schicksal vor. Viele mußten befürchten in den Tagen des Winters und des Frühjahrs dem Hunger, dem Durst und der Kälte zu unterliegen. Einige konnten kaum die Stelle mehr finden, wo ihre Häuser gestanden hatten. Von andern waren die Dächer abgerissen, und wieder von andern waren Wände und Mauern eingestürzt. Die wenigsten hatten weder Geld noch Credit, den Schaden an den Häusern wieder herzustellen, und wo noch Geld oder Credit war, da fehlte es an Baumaterialien und Arbeitsleuten. Der Torf war weggespület, oder wenigstens durchnässet und zum Brennen unbrauchbar geworden. Wenige hatten ihre Betten, ihre Kleidungen und Leinwand behalten. Die Fluth hatte auch dieses mit weggerissen. Freilich waren noch viele Schränke und Kisten auf den Strand geworfen, aber die darin befindlichen Kleidungsstücke waren von dem Seewasser größtentheils verdorben, und viele erhielten nur ledige Schränke zurück, weil gemeines Gesindel allenthalben herumschwärmte, um Beute zu machen (z). Der Vorrath an Korn, Fleisch und Butter, Käse und Brod war verlohren, oder durch das salzigte Wasser ungenießbar geworden. Der Mangel am frischen Wasser war eine der größten Qualen. Alle stillstehende Wasser und die Zuggraben waren mit Seewasser angefüllet. Kein Brauer konnte brauen, die Menschen konnten das Wasser nicht genießen, und das Vieh verschmachtete vor Durst. Um dem Vieh das Leben zu fristen, gab man ihm Schnee zu fressen. Nun wurde das Wasser eine Waare, die mit Gelde bezahlt wurde. Der noch einen tiefen brauchbaren Brunnen hatte,

ver-

(z) Junk p. 69 und 158. Jaussen p. 295.

verkaufte den Nachbarn Wasser. So verbrauchte¹⁷¹⁷ ein gewisser Bauer in Jeberland für sich und seine Haushaltung und bei strengster Menage 8 Stüber täglich an Wasser. Hin und wieder grub man tiefe Löcher. War man so glücklich eine Quelle zu finden, so mußte eine solche Stelle mit Wachen besetzt werden, weil auch das Wasser mit Gewalt gestohlen wurde (a). Wie sehr diese Menschen von Hunger, Durst, Kälte und Frost gequält worden, wird dem Leser nunmehr einleuchtend seyn. Die mehresten hätten diesen Qualen sicher unterliegen müssen, wenn nicht der Fürst und viele Privatpersonen sie besonders mit Nahrungsmitteln unterstützet hätten. Auch aus fremden Ländern giengen milde Beisteuern ein. So wurde unter andern aus Sachsen dem General. Superintendenten Coldewey auf einmal 1400 Rthlr. zugesandt, um solche unter den Hülfbedürftigen zu vertheilen (b). Das schlimmste bei allem diesem war noch, daß die Deiche zerrissen und die Vormauern des Landes nieder lagen. Davon werde ich unten weiter reden.

§. II.

Gleich bei dem Antritt des neuen Jahres ver¹⁷¹⁸ ordnete der Fürst, daß täglich des Morgens in den Kirchen zur Linderung der gegenwärtigen Landesplage und Abwendung fernerer Strafgerichte, vom 3 Januar an bis zum Pfingstfeste Betstunden gehalten werden sollten. Auch ließ er auf den 10 Februar einen allgemeinen Buß- und Bettag ansetzen, und foderte alle Hausväter und Hausmütter auf, mit ihren Kindern und Gesinde diesem festlichen Gottes-

(a) Janssen p. 310 — 313.

(b) Janssen p. 286 — 295. Duthof p. 672.

30 Neun und zwanzigstes Buch.

1718tesdienste beizuwohnen (c). Zur Herstellung der zerrissenen Deiche konnten in den Wintertagen nur geringe Anstalten getroffen werden. Alles was an den Deichen gemacher wurde, war Flickwerk von weniger Bedeutung. Das Land lag also noch immer dem Eindringen des Seewassers offen. Am 25 Februar stellte sich wieder ein heftiger Sturm aus Südwesten ein. Dadurch wurde das Seewasser hoch aufgetrieben und das Land abermalen überschwemmet. Erst am 2 März trat es wieder zurück. Neue Stürme vom 5. 9 und 17 März erregten neue Fluthen. Das Wasser war fast eben so tief in das Land eingedrungen, wie bei der Christfluth. Hieraus läßt es sich erklären, daß man in diesem Märzmonate bei Westerende einen Kabeljau und in den Züricher Wasserleitungen ganze Schaaren Stinte gefangen hat. Da in der Christfluth die Häuser der niedrigsten Gegend theils weggespület, theils von den Bewohnern aus Furcht einer neuen Ueberströmung verlassen waren, und da die Christfluth mit ihren traurigen Folgen noch in gar zu frischem Andenken stand, und Jedermann bei dem geringsten Sturm auf seine Sicherheit bedacht war: so hat man es diesen Umständen zuzuschreiben, daß in den Februar, und Märzfluthen keine Menschen umgekommen sind. Indessen war der Schaden doch sehr beträchtlich. Diese neue Fluthen hatten, nemlich was die Christfluth von den Deichen stehen gelassen hatte, weggerissen und die Kolken erweitert und vertieft. Das Grünland war durch das salzigte Wasser so verdorben, daß der Landmann das Vieh auf den Ställen bis in den Jun. hinein mit Stroh füttern mußte. Das aufkommende Wintergetraide war
völlig

(c) Aus der gedruckten Verordnung.

völlig verloren. Am 19 März hörten endlich die 1718 schrecklichen Stürme und die Fluthen auf (d).

§. 12.

Der unter der Regierung Fürsten Christian Eberhards ausgeschriebene Landtag währte noch immer fort, und war bis hieher stets prorogirt. Dieser prorogirte Landtag wurde nun wieder am 5ten April eröffnet. Der wichtigste Gegenstand war nun von selbst die Herstellung der Deiche. Von allen Seiten gingen Klagen, nichts als Klagen ein. Die landschaftlichen Accise-Pächter zeigten an, daß sie von den nun verarmten Eingesessenen die Restanten nicht betreiben könnten, und sie bei dem elenden Zustande des Landes durchaus unvermögend wären, ihr Pacht-Quantum einzulieferen. Einige gaben sogar vor, daß die Fluthen ihre Bücher weggespület hätten. Sie trugen daher auf starke Remissionen an, und diese mußten ihnen bei Bewandniß der igiten Umstände wohl ertheilet werden. Dadurch erfolgte denn natürlicher Weise ein großer Ausfall in der Einnahme bei der landschaftlichen Cassé. Dieser Ausfall wurde noch dadurch vergrößert, weil die verarmten Einwohner unvermögend waren, Schatzungen aufzubringen. Die beiden Quellen der landschaftlichen Einnahme, die Accisepacht und die Schatzungen waren so sehr verstorbet, daß die Etatsmäßigen Ausgaben bei weitem nicht daraus bestritten werden konnten. Nun sollte noch das große kostbare Werk, der Deichbau, vorgenommen werden. Freilich lag dieses Werk den Deichachten zur Last, allein die Interessenten hatten kein Geld und keinen Credit. Es mußte daher das ganze Land, oder die Landescasse zutreten, wenn

(d) Heckel p. 96 — 101. Junk p. 168 und 171. Jansen p. 317 — 323. Duthof 795 — 798.

32 Neun und zwanzigstes Buch.

1718 Wenn man nicht fernerhin das noch offen liegende Land den wilden Fluthen bloßstellen wollte. Und dann war diese Provinz unwiederbringlich verloren. Die Niederemfische Deichacht verlangte vorerst einen Vorschuß von 100000 Gulden, die Oberemfische Deichacht von 40000, die Nermohrner von 60000, die Norder von 30000 Gulden, und Stickhauser Amt von 60000 Gulden. Sonderbar war es, daß Stickhauser Amt eine so große Summe verlangte, da grade in diesem Amte der Verlust von der geringsten Bedeutung war. Dies war so auffallend, daß man gleich die darin verborgen liegende Absicht spüren konnte. Diese war, unter den Ständen Spaltungen zu erregen; damit die von den andern Deichachten verlangten Vorschüsse erniedriget werden sollten. Dies mißfiel den Ständen so sehr, daß die Stickhausener mit ihrem Anliegen gleich abgewiesen wurden. Das Resultat aller dieser Berathschlagung ging dahin, daß man zur Anschaffung des benötigten baaren Geldes schleunige Anstalten vorkehren mußte. Man war dabei auf eine auswärtige Geldnegotiation bedacht. Da der Fürst den Ständen zu einem Anlehn in Hannover Hoffnung machte, so wandten sich die Stände dahin. Dieses Geschäft wurde dem ritterschaftlichen Deputirten von dem Appelle aufgetragen. Er richtete solches glücklich aus und brachte auf ausgestellte Verschreibungen des Administrations-Collegii von Privatpersonen in Hannover im Jun. und August 100300 Rthlr. theils zu 5, theils zu 6 p. C. zusammen. Dann erhielten die Stände auf ihr Ansuchen von dem Könige von Preußen einen halbjährigen Remiß von den Vertretungs-Geldern. Ferner hatte der Fürst bereits unter dem 22 Februar verordnet, daß kein Arbeiter sich unterfangen sollte, in dem Frühjahre, Sommer
und

und Herbst das Land zu verlassen, damit es bei dem 1718
so nöthigen Deichbau an keinen arbeitsfähigen Hän-
den fehlen sollte. Die den Contravenienten ange-
drohete Strafe war eine Geldbusse von 50 Gold-
gulden, und die ewige Landesverweisung mit Wei-
bern und Kindern. Diese Verordnung fand den
völligen ständischen Beifall. Um die Herstellung
der Deiche zu beschleunigen, die verwüsteten Häuser
wieder wohnbar und die Ländereyen Fruchttragend
zu machen, war bei dieser ständischen Versammlung
noch folgendes unter andern beliebt: Diejenigen,
welche zur Herstellung der Deiche Gelder vorschießen
wollten, sollten vor allen andern Gläubigern sowohl
wegen des Hauptstuhls, als der Zinsen den Vorzug
haben. Alle Heuerleute ohne Unterschied, die Pacht-
contracte möchten eingerichtet seyn, wie sie wollten,
sollten sich sowohl bei 50 Goldgulden Strafe bei
einem allgemeinen Aufbot zu der Arbeit an den ge-
meinen Deichen einfinden, als auch besonders zur
Reparatur ihrer Privatdeichpfänder Hand anlegen.
Die Eigenthümer der Landgüter sollten den Pächtern
die Hälfte, und falls diese den mehresten Theil ihres
Beschlags durch die Wasserfluthen verloren, zwei
Drittel der Arbeitskosten vergüten. Kein Pächter
sollte bei hundert Goldgulden Brüche vor der, in
dem Heuer-Contract bestimmten, Zeit das Land,
wider des Eigners Willen, verlassen. Die durch
die Wasserfluth mit Schlamm und Roth ganz ange-
füllten Schlöte und Wasserzüge sollten zur Beförde-
rung der Abwässerung halbshiedlich auf Kosten der
Eigner und der Pächter aufgemachet werden. End-
lich sollten die Eigner die ruinirten Häuser wieder
herstellen und in wohnbaren Stand setzen. Auch
dieses ständische Gutachten genehmigte der Fürst und
erließ darüber unter dem 11 April eine gedruckte
Oeffr. Gesch. 7 B. C Ver.

34 Neun und zwanzigstes Buch.

1718 Verordnung (e). Durch eine besondere fürstliche Verordnung vom 11 April wurden die Prediger und Schulbediente von den Deichlasten der zu Kirchen und Schulen gehörigen Länder befreiet. Dieses war an sich zwar billig, weil fast alle Einkünfte einiger Prediger blos aus dem Ertrag der zu der Kirche gehörigen Ländereyen bestanden, und sie daher, so lange das Land offen lag, nicht das mindeste einzunehmen hatten, indessen war es eine neue Last, die nun die Deichachten und Communen tragen mußten (f).

§. 13.

Nun wurde die Deicharbeit in diesem Frühjahr, im Sommer und Herbst in Ostfriesland und in unserer Nachbarschaft eifrig vorgenommen. Der damalige Erbprinz, nachherige Fürst von Anhalt-Zerbst, Johann August, kam selbst mit seinem geschickten Canzler von Kötteritz nach Jever herüber. Dieser Fürst ließ sich ungemein das Deichwesen angelegen seyn. Er war bei den Deichen, wo es die Noth erforderte, persönlich gegenwärtig; gab, wo es in seinen Kräften stand, den Unterthanen Erleichterung, und munterte sie allenthalben zur Arbeit an. Seine rastlosen Bemühungen hatten den glücklichsten Erfolg. Vor seiner Rückreise, sie geschah am 19 Sept., waren unter der Aufsicht des im Deichwesen so sehr erfahrenen Drostes, Anton Günther von Münnich die Deiche wieder hergestellt, und so war denn die ganze Herrschaft Jever wieder geschlossen. Eben

(e) Landsch. Acten und aus den gedruckten Verordnungen vom 22 Febr. und 11 April 1718.

(f) Unter der niederemfischen Deichacht lagen allein 1077½ Grafsen Pastorey und 297½ Grafsen Schulmeisterey. Landes. Harknar. Kersvl. Ontw. p. 217-218.

Eben so ging es in der Herrlichkeit Knipphausen. 1718 Der Graf von Altenburg traf solche kluge und weise Maasregeln, daß auch diese Herrlichkeit in dem Herbst sicher gestellet war. Er hatte noch das sonderbare Glück, daß, statt andre Provinzen Länder austreichen mußten, er noch einen Polder in dem Seegwarder Kirchspiel von 127 Grafen einzeichnen ließ. Selbst in Harlingerland hatte die Deicharbeit den besten Erfolg. Obgleich die Deiche fast gänzlich danieder lagen, obgleich durch 54 schwere Durchbrüche und 9 tiefe Kolcken das Seewasser Ebbe und Fluth hielt, so waren doch in dem Herbst oder gegen den Winter unter der Direction des Drostes Christian Wilhelm von Münnich alle diese Durchbrüche wieder gestopfet, die Kolcken gedämpft und die Deiche wieder erbauet (g).

§. 14.

Nicht so gling es bei dem ostfriesischen Deichbau. Zwar griff man auch hier dieses wichtige Werk an,
 C 2 der

(g) Janssen p. 331 — 357. Junk p. 215. Harkent. Kersylod Ont. p. 293 et seq. Die Deiche in Harlingerland waren unter der Direction des geheimen Raths und Drostes in Esens, Anton Glüncher von Münnich, welcher vor der eingebrochenen Fluth die Esener Deich- und Eylordnung von 1700 erneuren lassen, in einen guten Stand gesetzt. Durch Betriebsamkeit und die Deichkunde seines Sohnes wurden sie nun wieder hergestellt. Ostfriesland und Harlingerland nach geographischen, topographischen u. Verhältnissen von dem Kriegskommissar Freese I. 268. Der erste Theil dieses für unser Vaterland interessanten Werks ist grade bei Abschreift dieses Bandes an das Licht getreten. Wir wünschen dem so fleißigen als geschickten Hrn. Verfasser Kräfte und Muth zur Fortsetzung und Vollendung.

36 Neun und zwanzigstes Buch.

1718 der Ausgang entsprach aber nicht der Erwartung. Man kam an den mehresten Stellen nicht recht vorwärts. Bei jedweder Deichacht waren gewisse Commissarien angestellet, denen die Aufsicht bei der Arbeit anvertrauet war. Die wenigsten waren diesem Werke gewachsen. Kunde und Erfahrung in dem Wasserbau gingen ihnen ab. Ueberhaupt fehlte es an einem Kunstverständigen, der die Oberaufsicht und die Direction des ganzen Werkes nothwendig führen mußte. Dann mangelte es an Geld, die Arbeit mit Nachdruck fortzusetzen. Die Baarschaften der Deichinteressenten waren bald alle, und die in Hannover aufgenommenen 100000 Rthlr., die auch ohnedem zu anderen Bedürfnissen mit verwandt wurden, waren zur Erhaltung des Zwecks nicht hinlänglich. Ferner waren die Stände unter sich nicht einig; auch ließen sie es an gehöriger Betriebsamkeit gar zu oft ermangeln (h). Der Fürst selbst scheint sich dieses wichtigen Werks nicht nach Würden angenommen zu haben. Folgende Thatsache wird diese meine Vermuthung bestärken. Vom 10 März bis in August, also fünf Monate lang, bewirthete er mit großem Aufwande seine Schwiegereltern, den Fürsten und die Fürstin von Nassau - Idstein. Bei ihrer Rückreise am 19 August begleitete er sie mit seiner Gemahlin, seinem Bruder, dem Prinzen August Enno, und der Prinzessin Friederike Wilhelmine. Sie verweilten den ganzen Winter über in Idstein. Erst am 22 Febr. 1719 kam der Fürst nach seinem durch die Wasserfluthen verheerten Fürstenthum zurück (i). Die fürstliche heimgelassene Regierung bekümmerte sich wenig um das Deichwesen. Der Vicekanzler Brenneisen, der an der Spitze der Regierung

(h) Landsch. Acten.

(i) Funk p. 172. 192 und 214.

gierung stand, arbeitete, statt daß er den gegenwärtigen Nothstand des Landes beherzigen, und auf Mittel denken sollte, der dem noch offen liegenden Lande drohenden Gefahr vorzubeugen, an Deductionen wider die Stände und des Hofgerichts. Daher fehlte es denn allenthalben an Nachdruck, den Deichbau gehörig fortzusetzen. Alles, was die heimgelassene Regierung that, war, daß sie, wie die Arbeiter bei den Westermarscher und Lintler Deichen Lawey (k) machten, und die Häuser der Deichcommissarien, die aus Geldmangel nicht richtige Zahlung geleistet hatten, zu spoliiren drohten, ein Commando Soldaten nach Norden sandte und die Ruhe wieder herstellte (l). Wie in dem Herbst sich die Stürme wieder einstellten, und man den Ruin der Provinz wegen der noch nicht hergestellten Deiche besürchten mußte, nahm die heimgelassene Regierung ihre Zuflucht zu Betstunden: Darnach wurden vom 14 November an in Aurich täglich und auf dem platten Lande zweimal in der Woche Betstunden gehalten (m). So hatte auch der Fürst kurz vor seiner Abreise auf den 21 August einen allgemeinen Buß- und Betttag angeordnet. Der vorgeschriebene Text aus Jerem. VI. v. 8. lautet: Bessere dich Jerusalem, ehe sich mein Herz von dir wende, und ich dich zum wüsten Lande mache, darin Niemand wohne (n). Buß- und Betttage sind zwar an sich löblich, damit war aber den Deichen nicht geholfen. Vielmehe

E 3

ver.

(k) Lawey ist ein hier bekannter Deichausdruck, und heißt die Zusammenrottung der Deicharbeiter, die Arbeit einzustellen. s. auch Brem. nieders. Wörterbuch 3r Theil p. 24.

(l) Landsch. Acten.

(m) Funk p. 195.

(n) Aus der gedruckten Verordnung.

38 Neun und zwanzigstes Buch.

1718 verlohren dadurch die Deicher wöchentlich zwei Stunden an der Arbeit. Der größte eingerissene Kolck war, wie ich vorhin bereits erwähnt habe, zwischen Jarrelt und Emden. Der Stadt Emden war ungemeyn daran gelegen, daß dieser Kolck wieder gestopfet wurde. Man machte damit schon in der frühesten Jahreszeit einen Versuch; indessen wurde die Arbeit, so wie an den sämmtlichen ostfriesischen Deichen auch hier schläfrig betrieben. Der Emden Magistrot ließ hierauf die patriotisch gesinnten Eingefessenen der Stadt durch Trommelschlag einladen, zu der Arbeit bei dem Kolck die hülfreiche Hand zu bieten. Am 25 May stellten sich ohngefähr tausend Bürger und noch mehrere Bauern ein. Nun ging die Arbeit frisch vorwärts. Man warf einen Kaydeich von einem Flügel zu dem andern, ohngefähr 500 Fuß lang und fünf Fuß hoch an diesem und den folgenden Tagen auf. Ein starker Südwest riß aber schon am 27 und 28 May den halben Kaydeich wieder weg. Am 29 May sungen die patriotischen Einwohner der Stadt die Arbeit wieder an, und besserten die Lücken aus. Schon am 1 Jun. druckte das durch einen scharfen Nordostwind angeschwollene Wasser wieder 80 Fuß von dem Flügeldeiche nach dem Kolck zurück. Am 28 Jun. und 27 Jul. war wieder hohes Wasser, und dieses verursachte abermal neue Einrisse in den Kaydeich. Am 10 October entstand ein heftiger Sturm aus Nordwesten. Dieser riß den Kaydeich ganz weg. Auch war fast alles, was an den übrigen Deichen bisher gemacht war, wieder vernichtet. So stand dann wieder das Land beinahe überall unter Wasser. Die Jahreszeit war nun soweit verfllossen, daß man an Herstellung der Deiche verzweifeln und das Land den wüthenden Wellen Preis geben mußte. Gefährlich sah es besonders am

am 14 December bei einem starken Sturm aus¹⁷¹⁸
Nordwesten aus. Dieser Sturm ließ fast nichts
übrig, was in diesem Jahre an den Deichen gemacht
war. So waren denn Geld und Arbeit ohne Nutzen
verwandt (o).

§. 15.

Den Winter und das ganze Frühjahr hindurch
strömte das Seewasser durch die zerrissenen Deiche
in das offene Land. Es stand bald höher bald nie-
driger in dem Lande, so wie der Wind nordlich und
westlich oder südlich und östlich, die Bitterung sanfter
oder stürmischer war. Die dringende Gefahr nöthigte
denn endlich den Fürsten und die Stände, ernstliche
Maasregeln zur Herstellung der Deiche zu nehmen.
Am 14 März traten die Stände zusammen. Der¹⁷¹⁹
Fürst stellte ihnen persönlich den Nothstand dieser
Provinz so beweglich vor, daß die ganze Versamm-
lung gerühret wurde. Auf Vorschlag des Fürsten
wurde dem geheimen Rath, Anton Günther von
Münlich (p), einem Mann, der Kenntnisse und
Erfah-

E 4

(o) Duthof p. 800 — 805. Janssen p. 357 — 361.
Harkenr. Kersvlod. p. 223. 225.

(p) Anton Günther von Münlich war 1649 gebo-
ren. Er war Erbherr zu Brockteich, Neuhunddorf
und Grüneck. Er stand als Rittmeister in Däni-
schen Diensten, und stieg bis zum charakterisirten
Oberstlieutenant. Zugleich war er Oldenburg-
scher Deichgraf. Wegen seiner Kenntnisse in Deich-
sachen zog ihn Fürst Christian Eberhard 1699 in
seine Dienste, ertheilte ihm den Titel eines gehei-
men Raths und machte ihn zum Drossen in Esens.
1709 nahm er seine Dimission und bezog sein Gut
Neuhunddorf in der Grafschaft Oldenburg. Hier
starb er 1721. Er war der Vater des vorhin ge-
dachten Christian Wilhelm von Münlich, und des
in

40 Neun und zwanzigstes Buch.

1719 Erfahrung in Deichsachen hatte, und der mit so glücklichem Erfolge die Jeverischen Deiche in dem vorigen Jahre wieder hergestellt hatte, die Direction des Deichwesens anvertrauet. Dann wurden die Commissarien, an welche sich der geheime Rath von Münnich zu melden hatte, von Seiten des Fürsten der Regierungsrath Schleif, und von Seiten der Stände Haro Joachim von Kloster, Herr zu Dornum und Petsum und ständischer Präsident, ernannt. Der geheime Rath von Münnich nahm dieses große Werk über sich (q). Er nahm den drei deutschen Meilen langen Deich in Augenschein, und fand in diesem allenthalben zerrissenen Deich vierzig Kolcken und noch weit mehrere Löcher vor, wodurch bei der täglichen Fluth das salzigte Wasser in das Land trat. Nach seinem Anschlage wurden zu dem Schrenkel oder Nothdeiche zum wenigsten 150000 Rthlr. und zu den Hauptdeichen, wenn sie für baares Geld hergestellt werden sollten, ohngefähr 200000 Rthlr. erfordert (r). Die erste Sorge der Stände war nun, sich mit baarem Gelde zu versehen. Man wandte sich nach Holland. Hier wurde solche Sicherheit für das verlangte Anlehn verlangt, daß die Stände nicht rathsam hielten, sich damit zu befassen. Der Oberpräsident von Dankelmann in Berlin machte den Ständen zu einem großen Anlehn Hoffnung. Man ließ sich in Tractaten ein. Wie aber die

in der russischen Geschichte so sehr bekannten Grafen Burchard Christoph von Münnich. Leben des russischen Grafen von Münnich. Bremen 1743. p. 16 – 19. und Büschings Magazin für die Geschichte und Geographie. 3 Theil p. 390.

(q) Landsch. Acten.

(r) von Münnichs Unterredung zweier guten Freunde von Deichsachen. Oldenburg 1720. p. 19.

die Berliner die Garantie ihres Königes, und eine 1719 in Amsterdam zu stellende Bürgschaft für die Zinsen verlangten, so fanden der Fürst bei der preussischen Garantie und einige ständische Glieder bei der Amsterdamer Caution Bedenken. Daher zerschlugen sich die Tractaten. Man brachte nur ein Anlehn von ohngefehr 12000 Rthlr. in Berlin zu Stande. Nicht so viele Schwierigkeiten hatte man bei der vorjährigen Geldnegotiation in Hannover gefunden. Auch hatte man noch im März dieses Jahres 31000 Rthlr. in Braunschweig aufgetrieben. Dies machte die Stände muthig, dorten um ein neues Anlehn anzuhalten. Die Hannoveraner erboten sich auch 200000 Rthlr. vorzustrecken, nur bestanden sie darauf, daß der Fürst ihnen zu ihrer Sicherheit ein Amt in Ostfriesland verschreiben sollte. Der Fürst zeigte sich in dieser Verlegenheit dazu bereit, schlug das leerer Amt vor, verlangte aber dagegen, daß die Stände ihm wieder zu seiner Rücksicherheit das leerer Pachtcomtoir verschreiben sollten. Die leerer Deputirten protestirten gewaltig wider die Versetzung ihres Amtes, und die Stände wollten in die Verschreibung des Pachtcomtoirs nicht geheelen. Die Folge davon war, daß auch aus den hannöverschen Tractaten nichts wurde (s).

§. 16.

Bei dem so sehr schlechten Fortgang einer auswärtigen Geldnegotiation mußten der Drost von Münnich und die Stände sich so gut helfen, wie sie konnten. Das Administrationscollegium ließ alle andre Ausgaben stehen, und schoß so viel Geld zum Deichbau her, als es hatte und beitreiben konnte, und der Drost von Münnich ließ arbeiten, so viel in

E 5

seinen

(s) Landsch. Acten.

42 Neun und zwanzigstes Buch.

1719 seinen Kräften stand. Am 5 April machte Münnich den Anfang mit dem großen Larrester Kolck. Wie er in der besten Arbeit war, drängte ihn schon ein solcher Geldmangel, daß er 140 Mann ab danken und aus der Arbeit gehen lassen mußte. Außerdem traf ihn das Misgeschick, daß am 26 May ein Sturm einen großen Theil seiner Anlage wieder vernichtete. Bei diesen mislichen Umständen erbot sich die Bürgerschaft in Emden, an diesem Kolck zu arbeiten. Niemand entzog sich dieser Arbeit. Sogar die Prediger und andre Leute, die nicht selbst Hand an das Werk legen konnten oder wollten, stellten vor Geld einen Arbeiter an ihre Stelle. Der Drost von Münnich rühmet besonders den Eifer und die Betriebsamkeit der Emden. Durch ihre Hülfe und durch seine guten Worte und Bertröstungen der richtigen Bezahlung, womit er Schiffer und andre Arbeiter hinhielt, war am 8 Jul. der große Larrester Kolck endlich gefangen, und mit einem Kaydeich befaßt. Einige Tage vorher waren auch die Deichbrüche hinter Nysum glücklich gestopft, und so hatte man denn in der Gegend von Emden seit 1717 zum erstenmal wieder ein geschlossenes Land (t).

§. 17.

Da es sich mit einer auswärtigen Geldnegotiation schlimm anließ: so suchten der Fürst und die Stände alle in dem Lande selbst vorhandene Quellen zu

(t) Unterred. zweier Freunde p. 20. 21. und Duthof p. 808. 809. bei dem Larrester Kolck ließen die Emden während der Arbeit eine Flagge wehen, mit der Aufschrift: Gott, der die Erde zerrissen, heile ihre Brüche. Unten saß eine Spinne in einem zerrissenen Gewebe, mit der Beschrift: Interrupta retexo.

zu eröffnen. Alle Ostfriesen wurden durch ein ge. 1719
 drucktes Publicandum und Abkündigung von den
 Canzeln im May aufgefodert, der Landschaft zum
 Behuf des Deichbaues zu 5 p. C. Gelder vorzu-
 strecken. Um den Endzweck desto eher zu erreichen,
 mußte jeder Amtmann in seinem Amte, und die
 Magistrate in den Städten durch Prediger, Schüt-
 meister oder andere Abgeordnete allen Eingefessenen
 Haus bei Haus das Publicandum vorlegen, und sie
 zur Subscription aufmuntern. Jede Actie, man
 hoffte, daß jeder begüterte Mann viele nehmen
 würde, sollte aus 25 Rthlr. bestehen. Wider Ver-
 muthung siel diese Collecte schlecht aus. Dies be-
 wog den Fürst auf Anhalten der Stände, das Publi-
 candum am 24 Jun. mit dem Zusatz zu erneuren,
 daß zur Sicherheit der richtigen Zinszahlung die Cre-
 ditoren auf die Schatzungsheber verwiesen, und auch
 statt baaren Geldes Silber zu 36 Stüber das Loth
 angenommen werden sollte. Hiebei wurde die
 Drohung angehängt, daß bemittelte Leute durch
 Executionen zu einem Vorschuß gezwungen werden
 sollten, wenn sie bei diesem Nothstande nicht patrio-
 tisch dächten. Diese Resolution hatten die Stände
 zur schleunigen Rettung des am Rande seines Unter-
 ganges stehenden Vaterlandes bei diesen Umständen
 nöthig gefunden. Nun ging es besser. Man
 brachte erst 62167 Gulden 5 Schl. freiwillig, und
 dann, wiewohl erst später ohngefehr im November
 durch Zwangmittel 62842 Gulden 5 Schl. zusam-
 men. Ferner wurde am 2 Juli eine Kopfsteuer
 durch die ganze Provinz ausgeschrieben. Der An-
 schlag war nach dem Verhältniß des Standes und
 des Vermögens gemacht. Nur der Fürst, seine
 zum Hof gehörige Bediente, die Geistlichen und
 die Armen waren davon befreiet. Diese Kopf-
 schätzung

44 Neun und zwanzigstes Buch.

1719schätzung mußte nach den Registern 61813 Gulden einbringen (u).

§. 18.

Wie nun der geheime Rath von Münnich, nach so vielen Beschwerlichkeiten, den großen Kolk bei Larrelt am 8 Jul. gefangen und mit einem Kaydeich von 121 Ruthen umfasset hatte (v), grif er so fort die Arbeit an den übrigen Deichen in der Ober- und Niederemfischen Deichacht an. Nach seinem gemachten Anschlag sollte dieses Werk 200000 Rthlr. kosten. Weil man die Schwierigkeiten zur Anschaffung des baaren Geldes wohl vorausfah; so war in der zu Emden am 5 und 6 Jul. gehaltenen Deichversammlung von der Ober- und Niederemfischen Deichacht beschloffen, daß $\frac{9}{14}$ des Deiches für baares Geld gemacht, die übrigen $\frac{5}{14}$ aber von den Interessenten selbst übernommen werden sollten. Diese freiwillig übernommene $\frac{5}{14}$ Theile wurden den Interessenten in gewissen Quartieren des Deiches zugewiesen. Die den ganzen Sommer und Herbst über eingefallene trockene Bitterung (w) begünstigte ungemein diese Arbeit. Denn von Pfingsten an bis Martini war kein einziger Tag, woran die Arbeit wegen der Bitterung durfte eingestellt werden (x).

Nach

(u) Landsch. Acten.

(v) Harkenr. Kersvl. p. 239.

(w) Es war eine solche Dürre in dem Lande, daß der Fürst unter dem 3 Septemb. das Wasser schöpfen aus dem Schloßgraben und den hereschaftlichen Teichen bei 20 Goldgülden Strafe und Confiscation der zum Wasser abholen gebrauchten Pferde, Wagen und Gefäße untersagen ließ. Auch ließ er zur Verhütung des Wasserdiebstahls Wachen ausstellen. Funk p. 242.

(x) Harkenr. Kersvl. p. 246.



Nach der Versicherung des geheimen Rathes von 1719 Münnich hätte das ganze Werk um Michaeli vollendet seyn können, wenn er nicht mit so vielen Widerwärtigkeiten kämpfen müssen. Diese waren die Sorglosigkeit und Saumseligkeit der Deichinteressenten. Sie ließen es gar zu sehr an der erforderlichen Arbeit zu den von ihnen übernommenen Quartieren des Deiches fehlen. Das Administrationscollegium verordnete hierauf, daß auf Kosten der saumseligen Interessenten die von dem geheimen Rath von Münnich anzuweisenden Pfänder öffentlich den Meistanehmenden am 15 August gegen baares Geld ausverdingungen werden sollten, und solche Interessenten so lange ihres Landes verlustig gehen sollten, bis sie den von der Landschaft geleisteten Vorschuß zurückbezahlt hätten. Diese genommene Maasregeln wirkten so viel, daß die Interessenten sich der übernommenen Quartiere besser annahmen. Der Geldmangel war aber der schlimmste Kampf, den Münnich bestehen mußte. Schon in der ersten Woche, wie er dieses neue Werk angefaßt hatte, blieb ihm Geld aus. Dies veranlaßte, eine Menge Annehmer und Arbeiter aus dem Dienste zu lassen. Um sich zu helfen, gaben die Deichdeputirten statt baaren Geldes den Baasen Creditscheine auf Kaufleute. (Baasen sind die, welche ein gewisses Deichpfand oder Werk des Deiches für einen bedungenen Preis zu machen annehmen, und auf ihre Kosten die Arbeiter stellen müssen.) Diese Baasen oder Annehmer erhielten auf solche Creditscheine, deren Einlösung die Administratoren versprochen, und darüber Affignationen auf den Landrentmeister ausgestellt hatten, von den Kaufleuten Roggen, Brod, Bier und andere unentbehrliche Bedürfnisse. Nun griffen viele Annehmer das Werk wieder an. Dieses Mittel

/v

46 Neun und zwanzigstes Buch.

1719 Mittel war indessen nur ein Schmerzpflaster. Auf eine kurze Zeit wurde die Wunde besänftiget, aber nicht geheilet. Die Baasen trieben mit den auf Assignaten und Creditscheine erhaltenen lebenswahren Bucher. Sie freideten diese Waaren ihren Arbeitern, die, wenn sie nicht verhungern wollten, ihnen in die Hände fallen mußten, so hoch an, daß diese kaum das trockne Brod bei ihrer sauern Arbeit hatten. Auch fiel bald der Credit der Kaufleute für die landschaftliche Assignaten, so daß die Annehmer sie niedriger unterbringen oder höhere Preise für die Waaren geben mußten. Nicht blos die Baasen oder Entrepreneur der Arbeit, sondern auch die Kaufleute und andre Privatpersonen, die Lieferungen von Holz, Eisen, Eoden und Stroh angenommen hatten, erhielten von den Deichdirectoren attestirte Rechnungen und Assignationen statt baaren Geldes. So verfuhr man nicht nur damals, sondern auch lange nachher, während des ganzen Deichbaues, wenn kein baares Geld hinlänglich bei der Cassé war (y). Da nun

(y) Alle diese attestirte Rechnungen, Creditscheine und Assignaten nannte man Deichbestecke. Es gab Haupt- und abgeschriebene Bestecke. Jene erstreckten sich über die ganze Arbeit oder Lieferung, diese bestanden aus einem schriftlichen Bekenntniß des Entrepreneurs eines angenommenen Pfandes, oder übernommenen Waarenlieferung, daß ein anderer unter ihm gearbeitet, oder auch Mitparticipant seiner Arbeit gewesen, und also ein gewisses Quantum von seinem Besteck zu fordern habe, und er geschehen lassen konnte, daß dieses Quantum von seinem Besteck abgeschrieben würde. Die mehren dieser Bestecke sind gleich, oder bald nachher bezahlet, viele aber sind unbezahlt geblieben. Weil viele Bestecke durch Compensation der Schatzungen vergütet sind, die abgeschriebene Bestecke Irrungen
ver.

nun bei diesen Umständen die Deicharbeit so schläfrig¹⁷¹⁹ betrieben wurde: so wurde am 29 August ein Aufbot in dem ganzen Lande veranstaltet. Darnach mußte jedweder Besitzer von 50 Grasen Landes einen zur Arbeit tüchtigen Mann mit einem Spaten sechs Tage lang bei den Ober- und Niederemfischen Deichen auf ~~ihre~~ Kosten stellen. Auch waren wiederum die Emder Bürger freiwillig zu dem Deichbau zu. Durch diese neue Veranstaltung wurde der Deichbau zwar etwas besser betrieben; die Arbeit war aber noch nicht hinlänglich für dieses große Werk. Der geheime Rath von Münnich drang daher bei der Deichdeputation an, daß schleunig 1000 Menschen wenigstens vier Wochen lang gestellet werden mußten, um an den gefährlichsten Stellen zu arbeiten. Diese Beihülfe erhielt er zwar, aber durch Zögerung erst in der Mitte des Octobers und also viel zu spät. Die Tage singen schon an, kurz zu werden, und das Wetter wurde unfreundlich. Es konnte also wenig ausgerichtet werden. Das schlimmste war nun wieder der Geldmangel. Die versprochene Zahlung — jeder Arbeiter sollte aus einer zu dem Ende besonders ausgeschriebenen Schatzung täglich 18 Stüber erhalten — blieb aus. Die Arbeiter machten Lawen, stellten die Arbeit ein und standen müßig am Deiche. Die nothwendigsten Ausgaben wurden vorzüglich nun von den Deichachten, die eine Beschahung auf ihre

veranlasset haben, die bezahlten Bestecke nicht immer zurück gegeben sind, auch einige Einhaber sogar sichtbarlich die Zahlen verfälschet haben, und dann einige durchaus falsch befunden sind; so ist 1734 die Bezahlung sistiret. 1769 hat das Administrationscollegium durch ein Proclama alle Einhaber der Deichbestecke vorgeladen, die ungültigen Bestecke ausgeworfen, und die gültigen mit $\frac{2}{3}$ bezahlet. Landsch. Acten.

48 Neun und zwanzigstes Buch.

1719 ihre Länder geleet hatten, selbst bestritten. Um
baares Geld zu erhalten, war der Fürst selbst nach
Hannover gereiset. Statt eines Vorschusses sprach
man dort von einer Loskündigung der vorhin vorge-
streckten Capitalien. Die fürstliche Reise entsprach
daher nicht der Erwartung. Bei diesen kläglichen
Umständen blieb kein andres Auskunftsmitel übrig,
als die vorhin bemeldete Drohung zu erfüllen. Die
bemittelten Eingefessenen derjenigen Aemter, die am
wenigsten durch die Plutthen gelitten hatten, wurden
nun zu den Vorschüssen von Capitalien zu 25 Rthlr.
gezwungen. Die Executores verrichtete ein De-
taschement Soldaten aus Emden. Dieses veran-
laßte einen großen Auflauf in Leer. Die Leerer grif-
fen zu den Waffen, indessen zu spät, denn das Com-
mando hatte schon die Execution verrichtet (z).

§. 19.

„Wegen des beständigen Geldmangels — schreibt
der geheime Rath von Münnich — und der zu
„spät gemachten Anstalten hab ich bis den 12 No-
„vember mehr flicken und lappen, als arbeiten lassen.
„Wie aber an diesem Tage eine hohe Pluth entstand,
„nahm sie von dem Flicwerk vieles wieder weg,
„und ward also das gute Land aufs neue wieder über-
„schwemmet.“ Durch diese Pluth war das Wasser
mit einem Nordwestwinde so hoch aufgetrieben, daß
man bis Fahne, eine Stunde vor Aurich, mit
Schiffen fahren konnte. In Emden wurden die
Thüren der Kettenbrücke gesprengt. Die Stadt
1720 stand wieder unter Wasser. Am 3 Januar 1720
und am 18 Februar wüthete der Sturm aus Nord-
westen wieder auf unserer Küste. Die rohen noch
nicht

(z) Unterred. zweier Freunde p. 22 — 31. und
Landsch. Acten.

nicht gehörig hergestellten Deiche litten ungemein.¹⁷²⁰
 Ein großer Theil der vorjährigen Arbeit und der
 Kosten waren umsonst verwandt. Unerfeglich war
 der Schaden, welchen die Provinz durch diese neue
 Ueberströmungen litt, auch in der Rücksicht, weil
 die überströmten Länder wieder in dem ganzen Jahre
 nicht genuset werden konnten. Ein Glück war es
 indessen noch, daß sich der Deich bei dem Larrelter
 Kolck, dessen Einschließung bisher 84700 Rthlr.
 gekostet, im guten Stande gehalten hatte (a).

§. 20.

Daß die Herstellung der Deiche einmal mit
 Macht angegriffen werden mußte, darüber dachte
 man allenthalben einstimmend. Nur blieb die Her-
 beischaffung des nöthigen Geldes ein Stein des An-
 stoßes. Man schlug bald eine Accise auf Toback,
 Thee und Kaffe, bald eine Schornsteinschagung, und
 dann wieder eine Vertheilung der Deicharbeit über
 alle Communen des ganzen Landes vor. Man sahe
 aber bald ein, daß alles dieses unzureichende Mittel
 waren. Nur eine auswärtige große Geldnegotiation
 konnte das Land aus seinem Labyrinth reiten. Die
 Stände wandten sich daher an die Generalstaaten,
 und suchten ein Anlehn von 600000 Gulden hollän-
 disch nach. Nach einigen Verhandlungen entschloß
 sich die Generalstaaten für die ostfriesischen Lan-
 desstände bei ihrem Generalcomtoir vorerst ein An-
 lehn von 200000 Gulden holl. unter ihrer Garantie
 zu eröffnen. Die Bedingungen waren: die Stände
 sollten die Zinsen zu 5 p. C. und auf Abschlag des
 Hauptstuhls jährlich 10000 Gulden kostenlos abführen,
 und

(a) Unterred. p. 31 — 44 und 47. Outhof 810. 813.

Harkenroths Kersvloed Ontw. p. 247.

Ostfr. Gesch. 7 B.



50 Neun und zwanzigstes Buch.

1720 und zur Sicherheit des Anlehns die Norder und Leer-
er Pacht verhypotheciren. Dann sollten von den
Generalstaaten zwei Empfänger angestellet und ver-
pflichtet werden, diese Gelber aus den Norder und
Leerer Pachten, die ohngefähr 50 bis 60000 holl.
Gulden aufbrachten, zu erheben und einzusenden.
Auch mußten sich die Administratoren und der Land-
rentmeister durch einen solennen Eid verpflichten,
über diese beiden Pachten nicht zu disponiren, so
lange nicht die Zins- und Abschlagszahlung an das
Generalcomtoir daraus erst entrichtet worden. Im
Miszahlungsfall verpflichteten sich die Stände der
militairischen Execution, welche durch die Besamun-
gen auf Leerort und in Emden verrichtet werden sollte,
sich zu unterwerfen, und versprachen darüber die
Kaiserliche Genehmigung nachzusuchen. Hiernach
wurde die Verschreibung am 16 April ausgefertigt,
und von dem Präsidenten des Administrationscollegii,
dem Landrentmeister und Secretair unterschrieben,
und der verlangte eidliche Revers von den sammt-
lichen Administratoren ausgestellt. Auch wurden
die Doctoren Damm und Nixius, als staatliche
Empfänger, bei den Norder und Leerer Comtoiren
angestellet und verpflichtet. Nachdem dieses alles
berichtet war, ertheilten die Staaten ihrem Gene-
ralempfänger von Hogendorp den Auftrag, für die
ostfriesischen Stände unter ihrer Gewährleistung
200000 Gulden zu negotiiren. Dieses Anlehn
kam bald zu Stande. Ob nun gleich der Kaiser
Bedenken getragen hatte, den Generalstaaten die
Execution im Miszahlungsfall zu verstaten, und
das deshalb angebrachte Gesuch der Stände zu ge-
nehmigen; so wurden dennoch am 20 April die
Stände mit einem neuen Anlehn von 400000 Gul-
den von den Generalstaaten begünstiget. Die Be-
dingun.

dingungen waren die nämlichen. Nur wurde noch 1720 die Emden Pacht, die ohngefähr 18 bis 20000 Gulden eintrug, verpfändet, und 5000 F. zum jährlichen Abtrag des Hauptstuhls bestimmt. Ueber die Kayserliche Genehmigung in Absicht der militairischen Execution sahen die Staaten weg. Es kommt wenigstens davon in dieser neuen Beschreibung nichts vor. Die ostfriesischen Stände waren denn also nunmehr den Holländern mit 600000 Fl. holl. oder nach 18iger Währung mit 900000 Gulden ostfriesisch verwandt (b). Glücklich würde das Land gewesen seyn, wenn es nur mit einem dritten Theil dieses Anlehns in dem vorigen Jahre wäre versehen gewesen. In dem vorigen Jahre waren ohngefähr zu dem Deichbau größtentheils baar und denn auch durch Assignaten 190000 Rthlr. verausgabet. „Wo ich — versichert von Münnich — diese 190000 Rthlr. baar zu meiner Disposition, und zwar zur rechten Zeit, und noch 20000 Rthlr. dazu gehabt hätte, so wollte ich alle Deiche in solchen guten Stand gebracht haben, daß durch Gottes Gnade und Hilfe das Wasser aus dem Lande geblieben seyn sollte (c).“

§. 21.

Ein gar schlimmer Umstand war es, daß Misverständnisse zwischen dem Fürsten und den Ständen, zwischen den Ständen unter sich und dann zwischen den Deichdeputirten und dem geheimen Rath von Münnich ausgebrochen waren. Nirgends war Harmonie, allenthalben Uneinigkeit. Kaum war ein Plan zur Herstellung der Deiche von einer Seite

D 2

ange-

(b) Landsch. Acten.

(c) Unterredung ic. p. 35.

52 Neun und zwanzigstes Buch.

1720^o angegeben: so fand solcher sogleich bei der andern Seite Widerspruch. Am 18 May, ohngefähr um die Zeit, wie die ersten 200000 F. aus dem Haag eingingen, versammelten sich die Stände auf dem prorogirten Landtag. Nach einigen Debatten ersuchten sie den Fürsten, den geheimen Rath von Münnich nicht weiter mit dem Deichdirectorio zu bemühen. Dles verdroß den Fürsten ungemein, weil er von der Geschicklichkeit, der Erfahrung und der Rechtschaffenheit des geheimen Raths überzeuget war. Er mußte aber um so vielmehr nachgeben, weil von Münnich selbst auf seine Entlassung drang. Er beurlaubte sich hierauf von dem Fürsten, ging auf sein Landgut Neuhunddorf zurück, und starb am 14 Februar 1721. Erst spät nach seinem Tode erfolgte die völlige Vergütung seiner Mühe und Arbeit, die nach den vorwaltenden Umständen größtentheils umsonst verwandt waren (d). Nach Entlassung des geheimen Raths von Münnich trugen die Stände das Directorium bei dem Deichbau aus der Ritterschaft dem Herrn von dem Appelle, aus dem Städtenstande dem Syndicus Hesling und aus dem dritten Stande dem Administrator von Lengerling auf. Das Mitdirectorium und die Oberaufsicht ver-

(d) Dem geheimen Rath von Münnich waren für seine Direction 1000 Ducaten, frey Quartier, Licht, Feuer, Fuhr und 31½ Rthlr. wöchentliche Tafelgelder versprochen. Bei seiner Entlassung betrug der Rückstand an Tafelgeldern und einigen Auslagen 2100 Rthlr. Diesen Rückstand hatte der Graf Burchard Christoph von Münnich in der Elterlichen Erbtheilung übernommen. Nach einer scharfen Annahnung erhielt er eine Abschlagszahlung, und cedirte den Rest seinem Bruder dem dänischen Canzelleyrath Johann Rudolph von Münnich. Landsch. Acten.

vertrauten sie einem holländischen Ingenieur Seba.¹⁷²⁰
 stian Anemaet an. Dieser erhielt täglich 12 Gul-
 den holl. Bei der Oberemfischen Deichacht wurden
 der Bürgermeister Johann de Pottere und der Deich-
 richter Poppe Homfeld, und bei der niederemfischen
 Deichacht Hans Homfeld und Jacob Kampen als
 besondere Aufseher angestellet. Erst in dem Monate
 Junius wurde mit dem Deichbau der Anfang ge-
 macht, und leider! unter beständiger Uneinigkeit der
 Deichdirectoren und der Deichaufseher fortgesetzt.
 Vorzüglich stritt man sich über die Stellen, wo man
 die Deiche legen sollte. Am hitzigsten war der
 Streit bei dem Larrelter und dem Bettewerster Deich.
 Bei Larrelt wurde der Deich, aller Protestation der
 Larrelter Eingeseffenen ohnerachtet, mitten durch
 den Garten eines dänischen Obersten, Falk, der sich
 dorten niedergelassen hatte, gelegt. Dies soll blos
 aus Caprice geschehen seyn, um nur den Obersten,
 der sich gewaltig dawider auflehnte, zu kränken.
 Kunstverständige wollen behaupten, daß diese Ein-
 deichung nicht nur unnöthig, sondern sehr schädlich
 gewesen, und man dadurch Larrelt der Gefahr aus-
 gesetzt habe, einst gänzlich ausgebeicht zu werden.
 Der Oberste Falk verlohr dadurch seinen kostbar an-
 gelegten neuen Garten und Baumhof. Aus Ver-
 druß brach er mit seiner Familie und Gesinde, funf-
 zehh Personen stark, auf, und ließ sich in Utrecht
 nieder (e). Das Dorf Betteweher wurde, man
 sagt auch, dies wäre unnöthig gewesen, außer dem
 Deich gesetzt, und den Wellen Preis gegeben. Die
 Kirche, welche 1605 aus der geschleiften Kirche des
 alten ausgebeichten Betteweher erbauet war, kam

D 3

nun

(e) Die Staaten von Utrecht ernannten ihn zu ihrem
 ersten Bewindhaber der oestroyten Commerz- und
 Navigations-Compagnie.

*F. van de Potten vint in veta
 f. Vlaandische familie, die 1723
 der 23. verheylde, verlamde in 17
 vint van de Potten vint in veta*



54 Neun und zwanzigstes Buch.

1720 nun (Hartenroth sagt, oneerbiedig) mitten in dem neuen Deich zu stehen. Hartenroth hielt am 27 Sept. die letzte Predigt in der Kirche. Er sieng seine Einleitung aus Hiob 7. v. 1. an: hat nicht der Mensch Streit auf Erden? und sind seine Tage nicht, wie die Tage eines Tagelöhners? und nahm dabei Gelegenheit, scharf auf die Deichcommissarien loszuziehen. Ueberhaupt hat diese Provinz 674 Grasen Land, nämlich 318 unter Nysum, 394 unter Bettewehr und 62 unter Larrest, und dann das ganze Dorf Bettewehr selbst verlohren. Mit der Deicharbeit ging es indessen fast eben so wie in dem vorigen Jahre. Wie die zuerst aufgenommenen 200000 Gulden holl. ausgegeben waren, stellte sich wieder in dem Ausgang des Sommers der Geldmangel ein. Dies veranlaßte eine Menge Arbeiter, die Arbeit einzustellen. Viele gingen sogar aus der Provinz, um auswärts ihr Brod zu suchen. Die Deichcommissarien drungen hierauf auf ein allgemeines Aufgebot. Hiezu wollten sich aber die entfernten Aemter nicht verstehen. Das Aufgebot kam nicht zu Stande. Am 8 September verordnete der Fürst, daß alle in der Provinz wohnende Arbeiter sich bei 20 Goldgulden Strafe zur Deicharbeit einfinden und wöchentlich baare Bezahlung gewärtigen sollten. Die ausgetretenen und zurückbleibenden Arbeiter sollten aus dem Lande verbannet werden, und aus ihren zurückgelassenen Gütern sollten die Brüche erhoben werden. Zu gleicher Zeit ging das vorhin erwähnte zweite Anlehn zu 400000 Gulden aus Holland ein. Hierauf wurde die Arbeit mit mehreren Kräften fortgesetzt. Es hatten auch nun die Deichachten, wie in dem vorigen Jahre, die Reparatur einiger Quartiere der Deiche selbst übernommen. Weil aber die Interessenten die Arbeit gar zu schläfrig und nachlässig

läßig betrieben, auch vieles von dem gefertigten 1720
Werk durch einen Sturm am 19 October wieder
weggerissen war: so faßten die Stände den Schluß,
daß alle Deiche auf landschaftliche Kosten, oder viel-
mehr aus einem von der Landschaft zu leistenden Vor-
schuß hergestellt werden sollten. Dabei wurde fest-
gesetzt, daß die Länder der Interessenten, die nachher
die Zinsen für den Vorschuß nicht entrichten würden,
öffentlich zum Besten der Landschaft verkauft werden
sollten. Am 5 November stellte sich wieder ein star-
ker Sturm aus Nordwesten ein. Dieser richtete
einen ungemeinen Schaden an. Er riß beinahe alles
wieder weg, was in diesem Sommer gebauet war.
Es entstanden wieder Deichbrüche und Kolcken und
das Land war fast überall mit Wasser bedeckt. Zwar
wurde dieser Schaden sofort mit Macht wieder aus-
gebessert, allein ein neuer Sturm vom 2 December
zerstörte wieder alles, was so eben hergestellt war.
Die Jahreszeit war nun so weit verflossen, daß die
Arbeit eingestellt werden mußte (f).

(f) Landsch. Acten und Harkenr. Kort Outwerp p.
253 — 364.



56 Neun und zwanzigstes Buch.

Zweiter Abschnitt.

§. 1. Die Neujahrsfluth tritt ein und zerstört wieder, was an den Deichen bisher gebaut war. §. 2. Die Landschaft nimmt wieder ein Anlehn von 600000 Gulden holländisch unter staatlicher Garantie zur Herstellung der Deiche auf. §. 3. Die Uneinigkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen ist dem guten Fortgang des Deichbaues sehr hinderlich: §. 4. indessen gelingt es dem Vierziger Spree unter vielen Widerwärtigkeiten den wieder eingerissenen gefährlichen Larrelter Kolk zu schließen. §. 5. Aus patriotischem Eifer für das gemeine Wohl übernimmt die Stadt Emden gegen einer beglichenen Geldsumme die Herstellung der oberemündischen und niederemündischen Deiche, §. 6. und vollendet glücklich dieses angefangene große Werk. §. 7. Die hergestellten Deiche werden unter Aufsicht gestellt. §. 8. Berechnung der Kosten, die die Weihnachts- und Neujahrsfluthen veranlassen haben. §. 9. Allmähliche Erholung dieser Provinz von dem großen Verlust.

§. I.

1720 So elend sah es noch mit den durch die Weihnachtsfluth zerstörten Deichen aus, wie dieses traurige Jahr mit einer schrecklichen Fluth den Beschluß machte. Sie ist unter der Benennung der Neujahrsfluth bekannt. Am 29 und 30 December erhob sich der Wind stark aus Südwesten und drehte sich dann am 31 December nach der unserer Küste stets so gefährlichen Gegend, nach Nordwesten. Weil es damals grade Neumond war: so erfolgte eine Springfluth. Das Wasser schwoll hoch auf, und stürzte ohngefähr gegen Mittag mit Ungestüm hier über die Deiche weg, dort durch die zerrissenen Deiche hin, tief in das Land. Ob gleich durch diese Springfluth das Wasser an einigen Orten höher stand, wie bei der Weihnachtsfluth; so war doch, da die Ueberströmung am hellen Tage erfolgte, der Sturm an sich nicht sehr wüthend war, und der Wind sich schon während des Einbruchs legte, diese Fluth den Menschen, Vieh und Häusern lange so gefährlich.

fährlich nicht, wie die Weinachtsfluth. Man zählte¹⁷²⁰ in Ostfriesland 14 Leichen, 14 ertrunkene Pferde, 51 Stück Rindvieh, 107 Schafe, 71 weggespülte und 277 beschädigte Häuser. In dem ausgedelichten Betteweher standen noch 9 Häuser. Nur eins davon blieb stehen. Die ebenfalls verlassene Kirche gerieth während der Ueberströmung in Brand, und wurde in Asche gelegt. Die Arbeiter in der Kirche hatten nämlich verabsäumt, das Kohlenfeuer bei ihrer Flucht mitzunehmen. Desto schlimmer sah es mit den Deichen aus. Diese waren noch nicht völlig wieder hergestellt, hatten fast nirgends die gehörige Höhe und Dicke erhalten, und hatten ohnedem durch die Herbststürme so stark gelitten, daß das Seewasser an vielen Stellen Ebbe und Fluth in dem Lande hielt. Die Deiche, deren Verstärkung man in das folgende Jahr verschoben hatte, waren also nun zu schwach, dem Drang des Wassers Widerstand zu leisten. Daher lagen fast alle Deiche wieder nieder. Es entstanden hin und wieder neue und auch alte wieder eingerissene Kolcken. Selbst der große Larrelter Kolck, der mit unermesslichen Kosten gefangen war, hatte an vier Stellen wieder Brüche. Kurz, die ostfriesischen Deiche waren überall fast so übel zugerichtet, wie nach der Weinachtsfluth. Alle Arbeit, alle Kosten waren umsonst verwandt. Die Harlinger Deiche waren in weit bessern Stand gesetzt, wie die ostfriesischen. Daher ward der Schaden lange so beträchtlich nicht, und durch fürstliche Anordnung wurden diese Deiche unter Direction des geheimen Raths Christian Wilhelm von Münnich wieder hergestellt (g). Es ist zu beklagen, schreibt

D 5

der

(g) Zanffen p. 385 — 389. Harkenroths Niew-Jaars-Vloeds Kort Verhael p. 404 et seq. Wie sehr Münnich

58 Neun und zwanzigstes Buch.

1720^{der} in unserer Nachbarschaft damals wohnende Schriftsteller Janßen, daß nirgends die Deichreparation mit schlechterem Fortgang getrieben worden, als in dem höchst unglücklichen Ostfriesland (h). Nur den schlechten Anstalten hat man das große Misgeschick zuzuschreiben, welches diese Provinz betroffen hat.

§. 2.

1721 Ein großer Fehler bei den Deichanstalten war, daß die Arbeit so spät angefangen wurde. Die Deichdeputation und das Administrationscollegium versammelten sich gleich am 2 Jan. 1721 in Aurich. Sie konnten zur Rettung des Landes kein andres Auskunftsmittel finden, als sich den Generalstaaten in die Arme werfen, um nochmals durch ihre Hülfe ein Ansehn von 400000 Gulden holl. zu erhalten. Mit diesem Gelde sollte denn der Deichbau, so bald es die Witterung erlauben würde, angefangen, und schleunig fortgesetzt werden. Der Hofrichter Peter Hieronymus von Ripperda, Herr von Petkum, wurde bevollmächtigt, diese Geldnegotiation bei den Generalstaaten auszuwirken. Auch ließ der Fürst auf den 24 Jan. einen neuen Landtag ausschreiben. Es waren damals, wie ich unten umständlich erzählen werde, weit aussehende Uneinigkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen ausgebrochen. Gleich bei der ersten Zusammenkunft protestirten die Stände wider das Ausschreiben. Der noch immer währende Landtag war noch nicht geschlossen, sondern bei der letzten Versammlung auf den 10 März prorogiret.

Daher

Münlich die Harlinger Deiche dadurch, daß er sie in der Doffirung flächer anlegen lassen, verbessert habe, ist bei Freese l. 269. ausgeführet.

(h) Janßen p. 393.



Daher sagten die Stände, hätte der Fürst den Landtag wohl anticipiren, aber nicht einen neuen Landtag ausschreiben können. Die Zeit wurde mit Debatten über die vorjährige Verwendung des holländischen Anlehns, und über den vorjährigen Deichbau zwischen den fürstlichen Commissarien und den Ständen verwanzt. Selbst die Stände unter sich waren nicht einig. Es kam also bei dieser Versammlung nichts heraus. Man ging aus einander, ohne etwas ausgerichtet zu haben, und prorogirte den Landtag wieder auf den 10 März (i). Unterdessen ordnete der Fürst durch das ganze Land einen allgemeinen Buß- und Bettag an. Der vorgeschriebene Text hatte Bezug auf diese unfriedlichen und unglücklichen Zeiten. Er war aus Psalm 85. v. 8 — 14. genommen (k): „Herr, erzeige uns deine Gnade und hilf uns.“

(i) Landsch. Acten.

(k) Junk p. 311. Dies ist das letztemal, daß ich Junks Chronik anführe. Der Aaricher Prediger, Christian Junk, ließ diese Aaricher Chronik in der Handschrift nach. Sie wurde unter dem Titel: ostfriesische Chronik in acht kleinen Octavbänden 1784 und in den folgenden Jahren abgedruckt. Emmlus hatte seine Geschichte nur etwas über die Mitte des 16ten Jahrhunderts fortgeführt. Von dieser Zeit an entbehren wir eine zusammenhängende ostfriesische Geschichte. Diese bis dahin abgebrochene Geschichte hat Junk aus vielen vorhandenen und einzeln zerstreuten Tractaten bis 1721. fortgesetzt. Wenn gleich Junk viele wichtige Thatfachen nur obenhin berührt, oder wohl gar übergangen; dagegen minder beträchtliche Sachen weit ausgedehnet, und oft ganz fremde nicht dahin gehörige Sachen aufgenommen hat: denn wer wird z. B. eine Biographie von dem Czarowitz in einer Aaricher Chronik suchen? so verdient doch dieser Ausländer unsern warmen Dank, weil vor ihm

durch

60 Neun und zwanzigstes Buch.

1721 uns. Ach daß ich hören sollte, daß Gott der Herr redete, daß er Frieden zusagte seinem Volk und seinen Heiligen; auf daß sie nicht in eine Thorheit gerathen. Doch ist ja seine Hülfe nahe denen, die ihn fürchten: daß in unserm Lande Ehre wohne; daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, daß Treue auf Erden wachse, und Gerechtigkeit vom Himmel schaue; daß uns auch der Herr Gutes thue; damit unser Land sein Gewächs gebe; daß Gerechtigkeit dennoch vor ihm bleibe und im Schwange gehe.“ Mancher Prediger wird sicher den Text genuset haben, um Del ins Feuer zu gießen. Bald nachher sah man auch aus der schon glimmenden Asche die volle Flamme aufgehen. Bei dem prorogirten Landtag am 10 März, den der ständische Präsident, Haro Joachim von Closter wegen eines sein Haus betroffenen Brandes schleunig verlassen mußte (1), kam eben
wenig

durchaus keine zusammenhängende Geschichte von Ostfriesland nach 1563 vorhanden war. Sein erneuertes Gedächtniß der Prediger zu Aurich und seine Streitschriften mit Brenneisen hab' ich schon vorhin angeführet. Sein ostfriesischer Regentensstab und seine Series Superintendentium Ostfr. liegen noch in der Handschrift. Seine übrigen poetischen und theologischen Schriften gehören nicht hieher. Dieser fleißige und gelehrte Mann war 1659 zu Lübek geböhren, und starb zu Aurich 1729.

(1) Der rechte Flügel der Dornumer Burg brannte mit vielen kostbaren Meublen bis auf den Grund ab. Da die Herrlichkeit Dornum durch die Fluthen so sehr gelitten hatte, und der Eigenthümer dieser Herrlichkeit, Haro Joachim von Closter, zur Reparatur der Deiche alle seine Baarschaften und auch zum Theil sein kostbares Silbergeräthe hergegeben hatte; so war er außer Stande, das Ge-
bäude

wenig etwas heraus. Nur folgendes wurde festge.¹⁷²¹ setzet: Alle Kolcken sollten auf Kosten der Landschaft gedämpft werden, dagegen sollten die Deichachts-Interessenten ihre Deiche aus ihren eigenen Mitteln herstellen. Unvermögende Interessenten sollten in dessen ihre Länder der Landschaft in wirklichen Besitz einräumen. Diese sollten auch in Absicht des Eigenthums der Landschaft anheim fallen, wenn die Eigner sie mit Bezahlung des Vorschusses nicht in acht Jahren wieder einlösen würden. Hierauf gingen die Stände in Erwartung einer glücklichen Geldnegotiation in Holland wieder aus einander. Inzwischen berechnete die ständische Deichdeputation, daß man mit einem Anlehn von 400000 Fl. nicht ausreichen könnte, wenn das Land gehörig geschlossen werden sollte. Sie und die Administratoren trugen nunmehr bei den Generalstaaten auf einen Vorschuß von 600000 Gulden an. Unter folgenden Bedingungen übernahmen die Generalstaaten die Garantie eines in Holland nachzusuchenden Anlehns vorgedachter Summe. Die Stände sollten ihnen alle Landesmittel überhaupt, besonders aber vier Capital- und acht Personalschakungen verpfänden. Aus diesen beiden jährlich einzuwilligenden Schakungen, die ohngefähr 60000 Gulden ausbrachten, sollten die Gläubiger wegen der Zinsen befriediget werden, und abschlägige Zahlung auf den Hauptstuhl gewärtig seyn. Im Miszahlungsfall sollten alle Eingesessenen für ihre Person, und dann ihre Güter, ihre Schiffe und andere Effecten dem Arrest unterworfen seyn,

bände wieder aufzuführen. Seine Gemahlin Sophie Louise Charlotte gebörne von Dankelmann, riß ihn aus dieser Verlegenheit, und ließ das Haus wieder aufbauen. Junk p. 315. und Landsch. Acten.

62 Neun und zwanzigstes Buch.

1721 seyn, und endlich sollten die 600000 Gulden blos zur Herstellung der Deiche und zur Conservation der Hypothek verwendet werden. Bereits am 6 April rescribirte der Fürst an das Administrationscollegium, daß er in keine neue seinen Unterthanen aufzulegende Lasten und auch nicht in diese Geldnegotiation geheelen wollte, so lange die brandenburgischen Truppen nicht das Land räumten, die münsterischen Subsidien nicht aufhörten, und nicht ein fester Grund zur richtigen unter seiner Inspection stehenden Verwaltung der Landesmittel geleyet worden. Dann beschwerte sich der Fürst in dem Haag über die schlechte Verwaltung der Landesmittel, und daß der vorige Vorschuß nicht völlig zu dem bestimmten Endzweck, zu dem Deichbau, verwandt worden. Er bestand darauf, daß die etwa vorzuschießenden Gelder nicht dem Landrentmeister und den Administratoren zugestellet werden sollten, sondern daß eine unpartheische Person, die mit dem Collegio nicht in Verbindung stünde, anzusehen sey, die Gelder zu empfangen und zu dem bestimmten Behuf auszugeben und zu verwalten. Solche und andere Widerwärtigkeiten mehr mußten die Stände in dem Haag bekämpfen. Die Gelder mochten nun vorher verwaltet seyn, wie sie wollten: so war doch ist ein neues Anlehn in Holland durchaus nothwendig; denn nur durch baares Geld konnte das Vaterland gerettet und den Wellen entrissen werden, und sonst nirgends, als in Holland fand man Credit. Die Betriebsamkeit und die Geschicklichkeit des Herrn von dem Appelle, dieser war nun in dem Haag, überwog alle Schwierigkeiten. Die Generaalkaaten übernahmen die Garantie über einen Vorschuß von 600000 Gulden holl. zu 5 p. C., und die Stände, oder in deren Namen die Administratoren, stellten über

über diese Summe unter den oben erwähnten Bedin.¹⁷²¹ gungen eine Verschreibung aus. Nun wurde die Negotiation bei dem Generalcomtoir in dem Haag eröffnet. Am 1 Jul. wurden 300000 Gulden ausgezahlt. Nachher wurde den Ständen jeder fernere Schritt von dem fürstlichen Ministerio erschweret. Erst am 12 April 1722 erhielten sie wieder 150000 Gulden, und am 3 April 1723 den Rest mit 150000 Gulden. So hatten denn nun die Stände überhaupt zum Behuf des Deichbaues in Holland 1200000 Gulden holländisch aufgenommen. Eine Schuld, die das Land lange Jahre drückte, die aber vor und nach abgetragen, und erst 1792, also nach 70 Jahren, völlig getilget worden (m).

§. 3.

In der Zwischenzeit, daß dieses Land den traurigen Folgen der Weinachtes, und Neujahrsfluthen schier unterlag, haben sich verschiedene merkwürdige Thatsachen ereignet. Um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, will ich diese aussetzen, und dagegen den Deichbau bis an das Ende in möglichster Kürze fortführen. Im Frühjahre war wenig baares Geld bei der Landescasse. Was auf Landeskosten an den Kolcken gemacht wurde, war mehrentheils durch Assignaten bestritten, die immer in dem Werthe sanken. Die aus Holland im Jul. eingegangenen 300000 Gulden reichten lange nicht zu dem völligen Deichbau hin. Dann nahmen die Landesunruhen immer mehr überhand. Nirgends so wenig mitten im Lande, als an der Küste bei den Deichen herrschte Einigkeit. Dies alles verursachte, daß der Deichbau wieder nicht gehörig betrieben wurde. Es fehlte an guten Anstalten, das Werk anzufassen, und au

baa-

(m) Landsch. Acten.

64 Neun und zwanzigstes Buch.

1721 baarem Gelde, es zu vollziehen. So wie in dem vorigen Jahre, so wurde auch in diesem Jahre nur an den Deichen geflicket. Fast nirgends wurde ein Deich in haltbaren Stand gesetzt. Ein besonderes Glück für diese Provinz war es, daß in dem Herbst und Winter keine stürmische Bitterung einfiel. In dessen lagen in dem Frühjahre 1722 die Deiche an vielen Stellen, besonders im Emden Amt noch offen. In diesem Frühjahre ließ der Fürst die Deiche durch seinen Ingenieur Tönjes besichtigen, und ein Besteck zur Reparatur anfertigen. Im März traten die Stände wieder zusammen. Sie verwarfen den von dem Ingenieur Tönjes angefertigten Plan. Sie behaupteten öffentlich, daß dieser von dem Deichbau nicht die mindeste Kenntniß hätte, daß er nur mit einem Kahn bei der inwendigen Seite der Deiche herumgefahren sey, und sie nirgends auswärts in Augenschein genommen hätte. So wurde denn dieses Besteck bei Seite gelegt. Die Stadt Aurich und die Majorität des dritten Standes protestirten wider alle Geldnegotiationen. Sie bestanden darauf, daß die Deichachten sich selbst helfen müßten, so gut sie könnten. Die übrigen Stände blieben bei ihrem vorjährigen Landtagschluß, daß nämlich die Kolcken auf Kosten des Landes gedämpft und geschlossen, die übrigen Deiche aber von den vermögenden Interessenten wieder gebauet, und die Ländel der Unvermögenden der ganzen Deichacht, oder der Landschaft abgestanden werden sollten. Die mehresten der Stände schlugen auch wieder einen allgemeinen Aufbot durch das ganze Land vor. Die entfernten Aemter und die Stadt Aurich wollten sich aber durchaus darauf nicht einlassen. Sie erklärten sich, keinen Mann zu stellen. Es kam also auch dieses Project nicht zu Stande. Inzwischen erhielt man
Nach.

Nachricht, daß man nächstens wieder 150000 fl 172 $\frac{1}{2}$ holl. aus Holland erhalten würde. Diese gingen auch im April ein. Auf die wiederholten Klagen des Fürsten, daß die Gelder nicht zweckmäßig verwandt würden, war die Ansetzung drei außerordentlicher Administratoren und eines fürstlichen Commissarien fast einstimmend beliebt. Diese sollten sich mit Verwaltung der negotirten Gelder beschäftigen, und sie blos zum Deichbau anwenden. Zu dem Ende sollten sie die Einnahme und Ausgabe haben und davon Rechnung führen. Der Fürst ernannte zu seinen Commissarien seinen Rath und Amtmann Bluhm, die Ritterschaft zum außerordentlichen Administratoren den Herrn von Appel, der Städte-Stand den Emden Syndicus Hesling, und der dritte Stand, nach vielen Streitigkeiten, von Rheden. Die Arbeit wurde nach so vielen und immer fortwährenden Streitigkeiten zu spät angefangen. Nichts wurde zweckmäßig zu Stande gebracht (n).

§. 4.

Bei diesen Mishelligkeiten schien denn wieder alle Hoffnung zur Schließung des Landes verlohren zu seyn. Endlich trat ein Mann aus Emden, der Bierziger Johann Spree, auf. Dieser erbot sich, den schlimmen Kolck bei Larrelt zu dämpfen und mit einem Deich zu schließen. Er reichte den Plan zu diesem großen Werk den Ständen ein. Der Fürst ließ durch seine Commissarien vorstellen, daß man erst die ober- und niederemfischen Deiche ~~schließen~~ und das Land trocken machen müßte, bevor man sich an diesen gefährlichen Kolck wagen könnte. Er fand überhaupt diesen Plan unausführbar und misbilligte

(n) Landsch. Acten.

Ostfr. Gesch. 7 B.

E

Bluhm

66 Neun und zwanzigstes Buch.

172 $\frac{1}{3}$ billigte denselben. Dagegen waren die Stände für diesen Plan eingenommen. Sie ließen sich des fürstlichen Widerspruchs ohnerachtet mit Spree in Tractaten ein. Sie versprachen ihm 10000 F. holl. sofort, 10000 F. wenn er mitten in der Arbeit wäre, und eben so viel bei Abnahme der Arbeit zu entrichten, auch ihm unentgeltlich das benötigte Holz und Eisen zu liefern. Dieser Accord ward am 22 Junii geschlossen. So bald Spree diese kühne Entreprisse überkommen, und die ersten 10000 Gulden baar erhalten hatte, setzte er gleich 455 Menschen in Arbeit, und betrieb dieses Werk mit ungemeinem Fleiße. Nicht so gut ging die Arbeit bei der ober- und niederemfischen Deichacht von statten. Die Stände hatten sich mit dem holländischen Ingenieur Anemast überworfen. Dieser suchte seine Entlassung und erhielt sie. Nun fehlte es an gehöriger Aufsicht bei den Deichen. Auch war das Geld schon wieder alle. An eine inländische Auflage ließ sich nicht gedenken, weil erst kürzlich in diesem Sommer die Eingefessenen mit einer außerordentlichen Schätzung zur Abfindung einiger hannöverschen Creditoren, die ihre Vorschüsse losgekündigt hatten, belegt waren. In Holland stockte der Credit, weil der Fürst die ohnlängst ergangenen Kayserlichen Decrete durch den Druck allgemein gemacher, und auch in Holland ausheilen lassen. Dann hatte auch der ständische Syndicus Homfeld sich mit dem Vicekanzler Brenncisen überworfen. Diese Misshelligkeiten wirkten eine Protestation des Fürsten wider die Person des Syndicus Homfeld, welchem die Stände die holländische Geldnegotiation aufgetragen hatten. Die nun ausgebrochene Zwistigkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen waren das größte Hinderniß bei allen Deichanstalten. Alle
stän-

ständische Vorschläge verwarf der Fürst, und die 172 $\frac{1}{2}$ Stände arbeiteten den fürstlichen Plänen entgegen. Selbst die Stände waren unter sich uneinig. Die Ritterschaft, Emden, und einige an der Küste belegene Ämter suchten den Deichbau mit Macht durchzusetzen und zu beschleunigen; dagegen hielten Norden, Aurich und die entferntern Ämter die Ausbesserung der gefährlichsten Stellen hinlänglich, und wollten den vollständigen Bau bis zu dem künftigen Jahr aussetzen. Ein unter dem 16 Oct. von dem Fürsten erlassenes und öffentlich bekannt gemachtes Rescript hemmte noch besonders den Deichbau. „Da die Stände — heißt es darin — mit der sogenannten landesherrlichen Assistenz und landesherrlichen Vorsorge nur ihren Spott treiben: so ordnen und wollen Wir, daß Uns nach Kayserlicher Verordnung in allen die gemeine Wohlfahrt angehenden Sachen, darunter das Deichwesen ein vornehmes Stück ist, die landesfürstliche Obrigkeitsgerechtigkeit ungeschmälert gelassen, und alle dawider geschehene Unternehmungen, als verbotene Eingriffe unsers fürstlichen Regiments, gänzlich und zu einemmal abgeschaffet seyn solle.“ Am 9 Nov. mußte Spree, der immerfort an dem Kolck fleißig arbeitete, ein hartes Misgeschick erdulden. Ein starker Sturm riß an diesem Tage einen großen Theil seines so mühsam, als kostbar errichteten Werkes nieder. Alle diese Verwirrungen, und alle diese Unglücksfälle ließ sich der Bierziger Spree nicht anfechten. Unter stetem Kampf mit vielen Widerwärtigkeiten und unvermutheten Zufällen ließ er den Muth nicht sinken. Sein unermüdetes Fleiß wurde mit dem besten Erfolg gekrönt. Er war so glücklich, den gefährlichen Larrelter

68 Neun und zwanzigstes Buch.

172 $\frac{1}{2}$ Kolck im April 1723 zu schließen. Nicht nur die ständischen, sondern auch die fürstlichen Commissarien fanden bei der Abnahme des Werks die Arbeit besteckmäßig verrichtet. So lautet die hierüber erfolgte fürstliche Resolution vom 11 März. „Obgleich Sr. Durchlaucht Ursache hätte, diesem Werk wegen des mit Ihro Ausschließung gemachten Contracts zu widersprechen: so sind Sie dennoch gestal- ten Sachen nach und in Erwägung, daß Spree ein gefährliches Werk über sich genommen, und das- selbe glücklich hinausgeführt, der gnädigsten Meinung, daß ihm, wenn er noch einen Monat für die Gefahr haftet, alsdann auch der letzte Termin ausgezahlt werde (o).“ Wie sehr der Fürst noch kurz vorher wider den Vierziger Spree eingenommen gewesen, erhellet aus den, am 15 Decemb. 1722 bei dem Reichshofrath wider die Stände eingereichten Beschwerden. Hierin heißt es: „Meine Landesstände haben die Reparation des bei Emden eingerissenen und mir und meinem Lande nunmehr, wegen des dabei bezeigten unvernünftigen Verfahrens, einige hundert tausend Gulden kostenden Kolcks, einem Bürger in Emden, Johann Spree, der nichts weniger, als ein solches Werk versteht, mit meiner gänzlichen Ausschließung, und wider meine dawider gethane Protestation, auf solche Conditionen, die, aller vernünftigen von solcher Sache Wissenschaft habender Männer Urtheil nach, nicht anders

(o) Ich bemerke hier noch, daß bei der Arbeit an dem Carreter Kolck verschiedene Urnen ausgegraben worden. Harkentr. Kerckl. Ontwerp. p. 272. Hierüber ist eine kleine Abhandlung vorhanden: Isebrandi Eilardi Harkemoth Dissert. de busto Lharlerano.

„anders als schädlich seyn können, ausbedungen (p).“ 1724
 Der glückliche Ausgang hat indessen den Muth, die
 Standhaftigkeit und die Kunde des Bierzger Spree
 bestätigt.

§. 5.

Nachdem der Ingenieur Anemaet in dem vori-
 gen Jahre entlassen war, der Deichbau indessen noth-
 wendig die Aufsicht eines Kunstverständigen bedurfte,
 so vereinbarten sich der Fürst und die Stände, die
 Direction und die Aufsicht des Deichbaues dem dä-
 nischen oder oldenburgischen Canzleyrath, Johann
 Rudolph von Münnich, einem Sohn des geheimen
 Raths Anton Günther von Münnich, anzuvertrauen.
 Dann wurde ein besonderes Deichcommissariat an-
 geordnet. Der Fürst ernannte gedachten Canzley-
 rath von Münnich zu seinem Deichcommissario.
 Ständische Deichcommissarien wurden der Admini-
 strator Heinrich Bernhard von dem Appelle, Dicke-
 rich Ulrich Stürenburg und Porpo Homfeld. Von
 Anfang her hatten die Emden sich das Deichwesen
 am mehresten angelegen seyn lassen. Dies veran-
 laßte die Commissarien, die Verfertigung der Kay-
 deiche sowohl in der ober. als niederemfischen Deich-
 acht der Stadt Emden zu überlassen. Nach einigen
 gepflogenen Tractaten nahm Emden die Verferti-
 gung des Kaydeichs nach dem von dem geheimen
 Rath von Münnich ausgearbeiteten Besteck am
 15 April 1723 für 270000 Gulden über. Die
 Stände sowohl als der Fürst fanden diese Summe
 in Hinsicht der Arbeit und des Hazards sehr mäßig.
 Die Genehmigung des Fürsten und der Stände er-
 folgte

(p) Gedruckte fürstl. Vorstellung von dem höchst-
 strafbaren Ungehorsam der ostfriesischen Stände
 vom 5 Dec. 1722. p. 13. §. 23.

70 Neun und zwanzigstes Buch.

172 $\frac{1}{2}$ folgte auf dem Landtage am 2 May. Von dem grade zu dieser Zeit eingegangenen Rest der in Holland negotirten Gelder wurden der Stadt Emden sogleich 90000 F. holl. überwiesen. Nun ließen die Emden sofort mit der Arbeit unter der Direction des Bürgermeisters J. de Pottere, des Syndici D. G. Heslingh, des Rathsherrn Haikens, des Niedergerrichtsherrn Teelman, und der Vierziger, Med. Doct. Heslingh und Blocker den Anfang machen. Nie hatte man einen solchen Eifer, ein solches Bestreben bei der Deicharbeit gespüret, wie ist. Man setzte den glücklichen Erfolg dieses mit der Stadt Emden abgeschlossenen Vergleichs außer allen Zweifel. Und dieses bewog denn den Fürsten und die Stände, sich mit der Stadt Emden in einen neuen Vergleich über die Vorfertigung des Hauptdeiches in den ober- und niederemfischen Deichachten einzulassen. Der Canzleyrath Männich hatte hierüber ein genaues Besteck angefertigt. Darnach mußte dieses Werk 730000 Gulden kosten. Die Emden übernahmen auch dieses große Werk für 800000 Gulden auszuführen (q). Dieses bedungene Quantum war wiederum sehr billig, indem für unvermuthete Zufälle nur 20000 Gulden überblieben. Dieser Vergleich kam unter folgenden Bedingungen am 8 August 1723 zu Stande. Die Emden verpflichteten sich, den Deich für vorbenannte Summe nach dem Besteck des Canzleyraths von Männich zu legen. Die Abnahme dieses Werks sollte innerhalb 14 Tagen nach der Anzeige, daß es vollendet worden, durch das fürstliche und ständische Deichcommissariat geschehen. Der Canzleyrath von Männich sollte auf landschaftliche Kosten die Aufsicht über die Arbeit haben, damit die

(q) Landsch. Acten. Der Contract ist besonders abgedruckt.



die Emden Deichdirectoren sich in bedenklichen Fällen¹⁷²⁷ seines Beyraths bedienen könnten. Die bedungenen 80000 Gulden sollten keine Schuldenlast der Landschaft seyn, sondern von den Interessenten der ober- und niederemssischen Deichacht selbst bestritten werden. Zu dem Ende sollten 20 Gulden von jedem Graß innerhalb vier Jahren, von unermögenden Eigenthümern aber innerhalb 12 Jahren, jedoch mit den Verzugszinsen an die Stadt Emden aufgebracht werden. Zur Sicherheit der Stadt sollten alle unter diesen beiden Deichachten gehörenden Länder, so lange als der Vorschuß nicht getilget worden, zum specialem Unterpfand gestellet werden, und dieser Vorschuß sollte vor allen andern Creditoren und Prätendenten privilegiert seyn. Der Stadt Emden sollte wider die säumhaften Interessenten durch die Deichachts-Executores die parate Execution zustehen, und befugt seyn, die Länder der morosen Interessenten öffentlich verkaufen zu lassen. Möchten die zu verkaufenden Länder zur Bezahlung nicht hinreichen, so sollte die Landschaft für den Rest haften. Dann verpflichteten sich die Stände der Stadt Emden 30000 Rthlr., die aus einer besonders dazu ausgeschriebenen Schätzung erhoben werden sollten, vorzustrecken. Wenn endlich eine von der Stadt Emden zu dieser Entreprise vorzunehmende Geldnegotiation fehlschlagen, oder auch die Deichächtsinteressenten mit der Zahlung gar zu säumhaft seyn sollten, so daß die Stadt unvermögend bliebe, den ganzen Deich fertig zu machen, so sollte sie nicht weiter an diesen Contract gebunden seyn, und sollte ihr das Werk nach Maasgabe der verrichteten Arbeit und dem Einhalt des Bestecks vergütet werden (r). Keine so

E 4

heils

(r) Dieser Vergleich ist besonders abgedruckt. Man findet



72 Neun und zwanzigstes Buch.

17 $\frac{2}{3}$ heilsame und gefährliche Entreprise ist je in Ostfries-land übernommen worden. Indessen war auch bei Neermoor ein großer Kolck eingerissen. Dieser lag noch offen. Die Schließung dieses gefährlichen Kolcks wurde der Aufsicht des Administrators Jbeling von Rheden anvertrauet. Dieses Werk wurde für 10000 Gulden ausverdungen. Die Kosten wurden aus einer einländischen von den Administratoren veranstalteten Geldnegotiation auf Verschreibungen, wovon jede zu 25 Gulden ausgestellt war, wo nicht ganz, doch wenigstens zum Theil bestritten (s).

§. 6.

Der ungemeine Fleiß der Stadt Emden und ihre kluge Veranstaltungen hatten den besten Erfolg. Schon am 30 Septemb. wurde ihnen der Kaydeich bei der oberemfischen und der niederemfischen Deichacht durch die Deichcommissarien den Canzleyrath von Mümich, den ritterschaftlichen Deputirten von dem Appelle, den städtischen Deputirten Stürenburg und den Deputirten des dritten Standes Poppo Hornfeld abgenommen. Folgendes an dem Schluß der bei der Abnahme gehaltenen Registratur befindliche Attest der Deichcommissarien beurkundet den patriotischen Eifer der Stadt Emden für das gemeine Beste. „Daß nun die Stadt Emden die ihr zugebungene Kaydeicharbeit beider so ober- als niederemfischen Deichachten an Erd- Dach- und Holzwerk auf Art und Weise, wie Post nach Post beschrieben ist, richtig und besteckmäßig ver-

fertigt findet ihn auch in der Partitionsmäßigen Eindringung der Gravam. vom 10 Nov. 1729. Beilage 93. vor.

(s) Landsch. Acten.

„fertiget und überliefert, anbey ihre patriotische In-1727
 „tention gegen das inundirte Land, mithin das Fun-
 „dament zur gegenwärtigen Hauptdeichsarbeit, als
 „zur Rettung der schon halb verlohrenen Deichachten,
 „geleget habe; demnach ihr, der Stadt Emden,
 „diese Kaydeichsarbeit abgenommen sey, und sie die
 „dafür bedungenen 270000 Gulden nunmehr re-
 „spective zu fodern und zu belegen habe — solches
 „alles attestiren und bekräftigen nach eingenomme-
 „nen Augenschein, wir fürstliche Commissarius und
 „ständische Deputirte.“

Zwar fand das Deichcommissariat noch einige
 Mängel vor. Auch diesen half die Stadt völlig ab,
 und überlieferte am 4 December den ganzen Kay-
 deich beider Deichachten.

„Schließlich — schreiben die Commissarien in
 „der Abnahmeregistratur — finden wir Ursache,
 „den Fleiß der Stadt Emden und der von derselben
 „zur Direction der Deichacht delegirten sechs Her-
 „ren, bestens anzurühmen, und, wie die von ihnen
 „besorgte und geschene große Arbeit zur Rettung
 „des Landes aus dem vorhergehenden Verzeichniß
 „selbst wahrgenommen werden kann, so seyn selbige
 „billig publice für solchen patriotischen Eifer, Treue
 „und Fleiß zu danken.“ Auch überlieferte der Ad-
 ministrator von Rheden den geschlossenen Neermor-
 mer Kolck am 22 Sept., das Attest der Deichcom-
 missarien lautet so:

„Daß der Herr Administrator von Rheden den
 „Kaydeich um den Neermormer Kolck angefertigter-
 „maßen gestrigen Tages besteckmäßig überliefert,
 „auch bei solcher Arbeit seine Dexterität und seinen
 „Eifer für die Wohlfahrt des Vaterlandes erwiesen
 „habe, ihm also derselbe Kaydeich hiemit abgenom-

74 Neun und zwanzigstes Buch.

17 $\frac{2}{3}$ men werde, solches wird hiemit nach eingenommenen Augenschein attestiret und bekräftiget (t).“

Von der schrecklichen Weinnachtsfluth oder von 1717 her, also ganze sechs Jahre hindurch, hatte das Land an vielen Stellen offen gelegen. Nun war es denn erst durch die göttliche Hülfe und die Betreuebarkeit der Stadt Emden, der es die späteste Nachkommenschaft danken muß, bei dem Ausgange dieses Jahres 1723 geschlossen. Die glücklichsten Aussichten, die nun die Eingefessenen vor sich sahen, hat ein vaterländischer Dichter bei dem Antritt des folgenden Jahres 1724 besungen:

Exoritur bona lux, anni melioris origo,
Praeteritos annos si nostra mente velimus
Volvere, laetitiae quis non videt optima signa:
Sint procul hinc gemitus, lacrymae moestaeque
querelae,

Teutonicum curas agat atras in mare ventus (u).

Eben so eifrig, wie bei dem Kanndei, ließen sich die Emden die Verfertigung des für 800000 Gulden übernommenen Hauptdeichs angelegen seyn. Auch dieses große Werk brachten sie glücklich zu Stande, und vollendeten es in dem Sommer 1725. Am 1 August desselben Jahres brachten sie, bei einem öffentlich angestellten Feste in allen Kirchen ihrer Stadt und ihrer Herrlichkeiten, Gott, dem Allmächtigen, ihr Dankopfer dar (v).

(t) Das Vestock und die Abnahme der ober- und niederemfischen Kanndei, wie auch des Meerormer Kolcks, sind besonders abgedruckt.

(u) Holtzkampfi Rectoris Scholae Emd. Carmen Eucharisticum. 1724.

(v) Landschaftl. Acten.

§. 7.

17 $\frac{2}{3}$

Am Schluß bemerkte ich nur noch, daß die Stände mit Zustimmung des Fürsten, um die Deiche künftig im guten Stande zu erhalten, ein zwölfjähriges Deichdirectorium der ober- und niederemfischen Deichacht angeordnet haben. Dieses Deichdirectorium sollte aus sieben Gliedern bestehen, wovon Emden, wegen ihres großen Interesse, drei Glieder ernennen sollte. Dieses Deichdirectorium kam aber wegen der erfolgten Landesunruhen nicht zu Stande, sondern die Deichaufsicht wurde bald auf diese, bald auf eine andere Art verfügt. Doch wurde endlich 1728 durch ein Manutenenzdecret der damaligen Kayserlichen subdelegirten Commission eine zwölfjährige Deichdirection festgesetzt. Von dieser Direction wurde Emden völlig ausgeschlossen. So wurde diese Stadt, der das ganze Waterland seine Rettung zu danken hatte, zurückgesetzt. Nach Ablauf dieser zwölf Jahre wurde wieder ein Deichcommissariat auf zwölf neue Jahre bestellt. Dieses Commissariat bestand aus einem fürstlichen Commissario und drei ständischen Deputirten, wozu jeder Stand einen Deputirten ernannte. Dieses Deichcommissariat mußte nach seiner Instruction jährlich drei Hauptschauungen verrichten. Ohne ihre Assignation durfte der Deichrentmeister keine Gelder auszahlen. Zur Einwilligung der erforderlichen Deichanlagen aber wurde die Convocation der Deichachten erfordert. Seit 1750 ist ein besonderer Deichcommissarius über die ober- und niederemfische Deichacht angeordnet, welcher jährlich mit den Deichrichtern und Deichdeputirten zu gewissen Zeiten die Schauungen vornimmt (w).

§. 8.

(w) Landesch. Acten. Die jährlichen Unterhaltungskosten



76 Neun und zwanzigstes Buch.

1721
1723

§. 8.

Durch die Wasserfluthen ist die Landschaft tief in Schulden versenket worden. Sie hatte in Hannover 100300 Rthlr. oder Gulden 270810—, —
in Braunschweig 30000 Rl. 81245—5—
in Berlin 12000 Rl. 32400—, —
durch eine ausländische Negotiation
auf 25 Rl. Obligationen 125010—, —
auf 25 Gulden Obligationen (x) 3375—5—
auf 500 Gulden Obligationen 27600—, —
und in Holland 1200000 F. holl.
oder Ostfr. (y) 1800000—, —
aufgenommen 2340440—5—
Dagegen hatte sie wieder auf die hannöversische Schuld abbezahlet 107682—2—
Die von den Wasserfluthen herrührenden und zu verzinsenden Landesschulden betragen also F. 2232758—3—

Außer-

kosten der sämtlichen Deichen und Stehlen betragen 180, wenn keine widrige Naturbegebenheiten oder außerordentliche Fälle eintreten, nach einem 12jährigen Durchschnitt = 121551 Rthlr. 2 Schl. 10 $\frac{1}{2}$ dl. Freese p. 345.

(x) Dies ist wahrscheinlich die erste Negotiation auf 25 Fl. Obligationen. Es muß gleich nachher noch mehr aufgenommen seyn, weil noch unter Königl. Regierung 1750 Rthlr. oder 4725 F. an 25 Gulden-Obligationen unbezahlt offen standen.

(y) Es waren nämlich 1720. 600000 F. und in den Jahren 1721 bis 1723 ebenfalls 600000 F. negotiirt. Von dem ersten Anlehn wurden die Zinsen richtig aus den versetzten drei Pachtcomtoiren entrichtet; auch wurde auf den Hauptstuhl Abschlagszahlungen verfügt, so daß bei Antritt der Königl. Regierung nur 40000 F. von dem Hauptstuhl rückständig waren. Das zweite Anlehn restirte aber beinahe noch ganz.

Außerdem waren noch einzelne Capital- und Perso-¹⁷²⁷
nalschätzungen und eine Kopfschätzung (z) zu dem
Deichbau hergegeben. Allein alle diese aufgenom-
menen Gelder waren nicht grade zu dem Deichbau
verwandt. Es waren auch daraus die Zinsen und
andere feststehende und zufällige Ausgaben zum
Theil bestritten. Dieses mußte auch nothwendig
geschehen, weil die landschaftliche Einnahme durch
starke Remissionen sehr geschwächt war (a). So
viel ist denn aber ausgemacht, daß die Landschaft
durch diese Wasserfluthen eine Schuldenlast von
2232758 Gulden erhalten hat. Was aber davon
wirklich zum Deichbau geflossen ist, mögen folgende
Posten ausweisen.

| | |
|--|--------------------------|
| An die niederemfische Deichacht mit Einschluß des Karreker Kolk's | 841567—6 — |
| An die oberemfische Deichacht | 400246—9 — |
| — Gremmer — | 60950—10 $\frac{1}{2}$ — |
| — Norder Marscher — | 144265—14 — |
| — Norder Polder — | 10500— — |
| — Hager Deichacht | 5521— — |
| — Messumer — | 500— — |
| — Südbrockmer — | 3368— — |
| — Herrlichkeit Dornum | 25612—15 — |
| — Herrlichkeit Lüttesburg | 1306—13 $\frac{1}{2}$ — |
| — Neermormer Deichacht | 1446—12 — |
| Zur Fassung des Neermormer Kolk's | 10000— — |

Ter.

(z) Diese können nicht zu den Schulden angeschlagen
werden, weil keine Rückzahlung statt fand.

(a) Noch 180 hat die Landschaft durch diese Wasser-
fluthen ein Minus in der Einnahme, indem die
niederemfische Deichacht von diesen Fluthen an bis
180 $\frac{1}{2}$ Abgang von den landschaftlichen Schätzun-
gen genießt.

78 Neun und zwanzigstes Buch.

| | |
|---|---|
| <p>17²⁷/₂₇</p> <p>Ferner 1723 und 1724 an eingelösten Deichbestecken oder Assignaten</p> <p>Und dann an die Stadt Emden für den verfertigten Kaydeich</p> | <p>Transport 1505284—10 —</p> <p>33054— —</p> <p>270000— —</p> <hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p>1808338—10 —</p> <p>800000— —</p> <hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p>2608338—10 —</p> |
|---|---|

Endlich hat Emden den Hauptdeich für auf Rechnung der Interessenten zu machen angenommen.

Folglich sind zu dem Deichbau verwandt worden.

Wenn man die Arbeit und die Kosten, die die Deichachtsinteressenten von 1718 an bis 1723 zum Theil selbst zur Herstellung der Deiche verwandt haben, und wenn man sämmtliche Nebenkosten von Besoldung der Deichaufseher, Deichcommissarien und Directoren, von Diäten, von Ausgaben bei den Geldnegotiationen (b), von den nachher eingelösten Deichbestecken und andere Ausgaben mehr berechnen könnte: so würde man sicher weit über drei Millionen ausbringen, die der Deichbau dem Lande gekostet hat. Nach der Weihnachtsfluth hielt das Land besonders in der oberemissischen und niederemissischen Deichacht ganze sechs Jahre lang Ebbe und Fluth. In diesem langen Zeitraum konnte das unter Wasser stehende Land nicht gebauet, und keine Früchte konnten geerntet werden. Dieser sechsjährige Abgang von den sonst so reichen Producten des Landes, der Verlust an ertrunkenem Vieh, an weggespülten und beschädigten Häusern, an verborbenem Hausgeräth mögen

(b) Die hannöversische Geldnegotiation hat allein 17001 R. 7 Schl. 10 dl. gekostet.

mögen vielleicht den Herstellungskosten der zerrissenen Deiche gleich kommen. Ich würde es wenigstens nicht übertrieben finden, wenn man den Schaden, welchen die Weinachts- und Neujahrsfluth dem Lande verursacht hat, auf sechs Millionen und darüber anschlagen wollte.

§. 9.

Zwar lange Jahre nachher hat diese Provinz die Folgen dieser schrecklichen Fluthen empfindlich gefühlt; sie hat sich aber allmählig wieder erholet. Daß dieses Land bei den schweren Ausgaben zu dem Deichbau, und weil das offen liegende Land keine Früchte tragen konnte, nicht gänzlich verarmet, und aller Erholung unfähig geworden, rühret wohl theils daher, daß die ungeheuren Summen Geldes, welche zum Deichbau herbei geschaffet waren, in dem Lande blieben und darin circulirten. Der Bauer, der nun nicht mit dem Pflug und der Egge arbeiten konnte, ergriff den Spaten und arbeitete mit seinen Kindern und Gesinde an dem Deiche und verdiente ein hohes Taggeld. Er stand sich in der That, wenn er Pächter war, besser dabei, als wenn er mit einem Miswachs heimgeführt wurde. Aus der Fremde durften nicht viele Arbeiter hergehohlet werden, weil der Landmann Mühe genug hatte, selbst zu arbeiten. So blieb denn fast alles zur Deicharbeit verwandte Geld in dem Lande. Alte, kränkliche und schwächliche Leute, die durch Handarbeit nichts verdienen konnten, wurden durch Collecten, die der Fürst veranstalten ließ, unterstützt. Also auch für diese war gesorget. Nur die reichen und mit Landgütern angesehnen Einwohner hatten grade den schlimmsten Stand. Sie erhielten von den Pächtern ihrer Landgüter, die unter Wasser standen und nicht gebauet

wer-

80 Neun und zwanzigstes Buch.

17 $\frac{2}{3}$ werden konnten, keine Pacht (c), mußten zur Herstellung der Deiche ansehnliche Summen hergeben, und ihre verheerten Gebäude wieder in Stand bringen. Ohnedem war der Werth ihrer Ländereyen gesunken, so tief gesunken, daß sie, wenigstens in den Gegenden, worin das Land sechs Jahr lang offen lag, gar keinen Werth hatten. Bei angestellten Veräußerungen verlangte Niemand das Eigenthum eines Plazes, der ist 20000 Gulden und mehr werth ist, umsonst. Nachher mußten noch die 20 Gulden, die auf jedem Gras Land hafteten, an die Stadt Emden wegen der großen Deich-Entreprise entrichtet werden. So erhielten die Eigner also noch lange nachher wenig von ihren Ländern. Dieses nöthigte denn einige der reichsten und ansehnlichsten Familien dieses Landes ihr Silberzeug und andre Kostbarkeiten zu veräußern oder zu versetzen, um sich nur vor der Hand zu helfen. Den Eigenthümer der Landgüter, der nicht selbst Bauer war, drückten also vorzüglich die Folgen der Wasserfluthen. Sonst war nicht überall Geldmangel in dieser Provinz, denn fast alles Geld, welches aus der Landescasse zum Deichbau verwendet wurde, war durch auswärtige Vorschüsse hereingebracht, und eben durch den Deichbau circuirte dieses Geld wieder in dem Lande. Freilich würde ein großer Geldmangel eingetreten seyn, wenn die negotiirten auswärtigen Anlehne in kurzer Zeit wieder abgetragen worden; allein der Abtrag geschah vor und nach, in zehn, zwanzig, funfzig und mehrern Jahren. Dieses ist der erste Grund,

(c) Eben so erging es den Predigern, deren Pfarr-einkünfte aus den Pastoreyländern flossen. Ick hebbe in vier Jaaren niet een Stuiver van myn Kerkelyk Salaris genooten, flagt Harkenroth in Kersvl. Ontw. Voorrede.

Grund, woher sich das Land hat erholen können. ¹⁷²¹
 Dann aber düngte der fette Schlamm, den die Fluth
 herbeiführte, und der wegen seiner Schwere bei der
 Ebbe zurückblieb, das Erdreich so, daß lange Jahre
 hindurch die reichsten Erndten darauf erfolgten. Die
 Fluthen sind heraus! so hört man igo hin und wieder
 den Bauer klagcn, wenn er sein magres Land über-
 schauet. Was die Fluthen der Provinz auf einmal
 entrißen haben, das hat ihr der Schlamm nach und
 nach wieder ersetzt. Hierin liegt der zweite und
 Hauptgrund der allmählichen Erholung dieses Landes
 und seiner Eingefessenen.



Zweiter Abschnitt.

§ 1. Auf die von dem Fürsten bei dem Reichshofrath eingereichten Beschwerden wider die Stände und die Stadt Emden, §. 2. und 3. erfolgen die ersten kaiserlichen Decrete vom 18. Aug. 1721. §. 4. die den Ständen und dem Emden Magistrat insinuiret werden. §. 5. Der Fürst bezeuget sich gegen den Canzler, der diese Decrete ausgewirkt hat, dankbar. §. 6. und 7. Die Stände finden die kaiserlichen Decrete den Landesverträgen nicht entsprechend, und entschließen sich, ihrer inneren Uneinigkeiten unerachtet, die Aufhebung dieser Decrete durch genaue Darstellung der Thatfachen zu bewirken. §. 8. Zu dem Ende halten sie zuvörderst um die Abchristen der fürstlichen Eingaben an. Die Verstattung dieses Gesuches bestätiget ihre Idee, daß sie mit ihren anzubringenden Einreden gehört werden sollen; allein es erfolget wider ihr Vermuthen ein neues kaiserliches Decret unter dem 18. August 1722., worin die vorigen Decrete bestätiget wurden. §. 9. Die Stände tragen nun auf die Ablehnung der fürstlichen Postulate und auf die Cassation der kaiserlichen Decrete bei dem Reichshofrath an. §. 10. Dieses letztere kaiserliche Decret wirket eine ungewöhnliche Harmonie der Stände unter sich. Sie willigen einstimmend zur Bestreitung nöthiger Ausgaben neue Schatzungen ein. §. 11. Der Fürst verweigert die Approbation, §. 12. und sezet bei dem Administrationscollegio einen Inspector ein. Diesem wird von dem Collegio der Zutritt versaget. §. 13. Die große Rückstände der münsterischen und preussischen Subsidien, worüber die Stände so hart an gemahnet werden, §. 14. und andere dringende Ausgaben veranlassen die Stände, des fürstlichen Widerspruchs ohnerachtet, auf die schleunige Einziehung der Schatzungen zu bestehen. §. 15. Der Fürst untersaaget den Eingeseffenen die Abführung der Schatzungen, und verspricht ihnen seinen Schutz. Durch Mißvergnügen über die Verwaltung der Landesmittel, noch mehr durch Geldmangel und Unwillen zur Zahlung finden die fürstlichen Inhibitionen großen Eingang in Aurtch, und bei vielen Eingeseffenen in fünf Aemtern, die sich den kaiserlichen Decreten schriftlich unterwerfen. §. 16. Erst unter Assistenz der kaiserlichen Salvogarde und der preussischen Mariniers und dann der Emdtischstädtischen Miltz lassen die Administratoren die Schatzungen mit Gewalt betreiben, doch hält der Fürst mit gewafneter Hand die Executoren von Aurtch zurück. Auch widersehen sich die Brockmerländer und Reiderländer den Executoren. Dies ist der erste Anfang der gestörten innern Ruhe und des Bürgerkrieges.

§. 1.

1720 In dem Hanuöverischen Vergleich von 1693. waren die wichtigsten Streitigkeiten zwischen dem Regierhause und den Ständen beglichen. Viele
Grava-